

Stand 17.8.2014

**Schulinterner Lehrplan HES
Sport
Gymnasium - Sekundarstufe I**

Inhaltsverzeichnis

Kapitel		Seite
1	Aufgaben und Ziele des Faches Sport	3
	1.1 Leitbild für das Fach Sport	3
	1.2 Qualitätsentwicklung und -sicherung	4
	1.3 Sportstättenangebot	5
	1.4 Unterrichtsangebot	5
	1.5 Fächerverbindender/ fachübergreifender Unterricht	5
	1.6 Außerunterrichtliches Sportangebot	6
	1.7 Handlungsprogramm zur Förderung des Schwimmens	7
2	Schulinterner Lehrplan Sport für die Sekundarstufe I	8
	2.1 Grundsätze zur Schul- und Unterrichtsorganisation	9
	2.2 Obligatorik und Freiraum	9
	2.3 Ziele des Sportunterrichts in den beiden Kompetenzstufen	10
	2.4 Zuordnung der Kompetenzerwartungen und inhaltlichen Schwerpunkte zu den Unterrichtsvorhaben der Jahrgangsstufen 5 - 9	11
	2.5 Gesamtübersicht Obligatorik und Freiraum in der Sekundarstufe I	17
	2.6 Zuordnung der Kompetenzerwartungen sowie der inhaltlichen Schwerpunkte zu den neun Bewegungsfeldern und Sportbereichen	18
	2.7 Absprachen der Fachkonferenz über didaktisch-methodische Entscheidungen	26
	2.8 Hausaufgaben im Sportunterricht	28
	2.9 Entschlüsselung von Operatoren zur Bewältigung von Aufgaben	28
3	Konzept zur individuelle Förderung	30
	3.1 Grundsätze zur individuellen Förderung	30
	3.2 Maßnahmen äußerer Differenzierung	30
	3.3 Maßnahmen zur Gestaltung individualisierten Lernens	30
	3.4 Anlassbezogene individuelle Förderung	31

Kapitel		Seite
4	Leistung und Ihre Bewertung - Leistungskonzept	34
	4.1 Grundsätze zur Leistungsbewertung	34
	4.2 Formen der Leistungsbewertung	37
	4.3 Leistungsanforderungen – Kriterien zur Leistungsbewertung	38
	4.4 Grundsätze der Notenbildung	44
5	Evaluationskonzept der Fachkonferenz	44
	5.1 Arbeitsplan	45
	5.2 Fachkonferenzarbeit – Organisationsentwicklung	46

1 Aufgaben und Ziele des Faches

1.1 Leitbild für das Fach Sport

Der Stellenwert des Faches Sport im Schulleben und im Schulprogramm der HES drückt sich im Leitbild und im Schulsportprogramm aus und ist Bestandteil des schulinternen Lehrplans. Unsere Schule folgt dazu einem ganzheitlichen, salutogenetischen Leitbild, das die Freude an Bewegung, Spiel und Sport der Schülerinnen und Schüler in einer bewegungsfreudigen Schule fördern will.

Die Fachkonferenz Sport möchte bei Schülerinnen und Schülern Bewegungsfreude und Gesundheitsbewusstsein im Schulsport im Rahmen des Bildungs- und Erziehungsauftrages der Schule entwickeln. Durch ihr Schulsportkonzept möchte sie den Schülerinnen und Schülern die Ausbildung einer mündigen, bewegungsfreudigen und gesundheitsbewussten Persönlichkeit ermöglichen, um durch Bewegung, Spiel und Sport überdauernd und langfristig die Freude an der Bewegung und am Sport zu erhalten, das Gesundheitsbewusstsein zu fördern, sowie Fitness und Ressourcen für die Bewältigung des Alltags und zum Ausgleich von Belastung in die Lebensführung integrieren zu können. Darüber hinaus fördert sie das individuelle Interesse von Schülerinnen und Schülern am Leistungssport.

Den Schülerinnen und Schülern der HES soll des Weiteren Gelegenheit gegeben werden, ihre Leistungsfreude und -bereitschaft in Wettkämpfen zu erproben und auszubilden. Deshalb setzen sich die Lehrkräfte engagiert für die Teilnahme an Wettkämpfen und für die Bildung von Schulmannschaften ein.

Im Rahmen der Talentsichtung und Talentförderung sieht es die Fachschaft als eine ihrer Aufgaben an, sportlich besonders begabte Schülerinnen und Schüler bei ihren leistungssportlichen Interessen zu fördern und sie in ihren vielfältigen Anforderungen einer dualen Karriere von Schule und Leistungssport individuell zu unterstützen.

Die HES fördert die Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schüler durch Bewegung, Spiel und Sport, so dass sie ...

- in der Lage sind, die eigene Motivation zur Förderung und Erhaltung von Gesundheit und Fitness überdauernd hoch zu halten und zu manifestieren,
- sich volitional und metakognitiv selbst steuern und kontrollieren können (Selbstdisziplin etc.),
- Wissen über Gesundheit und Fitness im und durch Sport besitzen,
- Wissen über Gesundheit und Fitness des eigenen Körpers besitzen und diese differenziert wahrnehmen können,
- Wissen über die eigenen Lernstrategien besitzen und diese anwenden können,
- den Umgang mit einer bewegungsfreudigen, gesunden Lebensführung konstruktiv anwenden können,
- sich im schulischen Umfeld und durch alle am Schulleben Beteiligten – Schulleitung, Lehrkräfte, Eltern, Mitschülerinnen und Mitschüler - sozial anerkannt und integriert wissen.

Zur Entwicklung und Förderung dieser Persönlichkeitsattribute leistet die Fachschaft Sport durch die Gestaltung des Schulsportprogramms einen bedeutsamen Beitrag, der dem Bildungs- und Erziehungsauftrag einer bewegungsfreudigen und gesunden Schule gerecht wird.

Um Schülerinnen und Schülern zu ermöglichen, sich über die Schulzeit hinaus im Sport zu engagieren, bietet sie Schülerinnen und Schülern neben dem Pflichtunterricht die Möglichkeit, im Kurssystem der gymnasialen Oberstufe vertieft Einblick in wissenschaftspropädeutisches Arbeiten zu erhalten (Sport Leistungskurs).

Darüber hinaus können Schülerinnen und Schüler vielfältige Möglichkeiten im Rahmen der Übermittagsbetreuung, sowie des außerunterrichtlichen Sports in der Schule nutzen.

1.2 Qualitätsentwicklung und -sicherung

Die Fachkonferenz ist der Qualitätsentwicklung und -sicherung des Faches Sport verpflichtet. Folgende Aspekte werden als Grundlage einer teamorientierten Zusammenarbeit festgelegt:

Die Fachkonferenz Sport verpflichtet sich der Qualitätsentwicklung und -sicherung des Sportunterrichts. Sie verpflichtet sich zur regelmäßigen Teilnahme an Implementationsveranstaltungen, Qualitätszirkeln für die Unterrichtsentwicklung im Fach Sport sowie an Fortbildungen im Rahmen der Unterrichtsentwicklung und Förderung des Schulsports.

Koordinatorin für die Unterrichtsentwicklung, das Fortbildungskonzept der Fachschaft Sport sowie für die Fortschreibung der schulinternen Lehrpläne ist **Frau Kim Scholz**. Die Koordinatorin verpflichtet sich dazu, Inhalte und Maßnahmen zur Unterrichtsentwicklung zeitnah in der Fachkonferenz umzusetzen.

Die Fachkonferenz verpflichtet sich zur Entwicklung eines Leitbildes mit dem Ziel der Förderung des Sports in der Schule. Das Leitbild ist der Schulöffentlichkeit vorzulegen und regelmäßig im Abstand von fünf Jahren zu evaluieren und fortzuschreiben. Die Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern sind an der Evaluation zu beteiligen.

Die Fachkonferenz verpflichtet sich zur Einführung eines Schulsportentwicklungsprogramms, das regelmäßig evaluiert und fortgeschrieben wird.

Die Fachkonferenz verpflichtet sich zur Einführung und Fortschreibung eines Ablaufplans/ Projektmanagements (Sport als Abiturfach, Skifahrt, Sport in der Übermittagsbetreuung, Förderung des schulsportlichen Wettkampfwesens, Lernstudios ...) im Rahmen einer systemischen Fachkonferenzarbeit.

Die Fachkonferenz legt der Schulleitung zu Beginn des Schuljahres einen Jahresarbeitsplan über zu entwickelnde Projekte, zur Evaluation sowie über die vereinbarten Veranstaltungen/ Schulsporttermine vor. Diese werden in den Jahreskalender der Schule aufgenommen und der Schulöffentlichkeit zu Beginn des Schuljahres vorgestellt.

1.3 Sportstättenangebot

Sportstätten der Schule:

- Schuleigene Dreifachsporthalle und schuleigene Einfachsporthalle
- Schuleigener Krafraum bzw. Fitnessraum
- Schuleigener Sportplatz mit 4 Laufbahnen, 1 Sprunggrube, 3 Kugelstoßanlagen, großer Sportwiese
- Schuleigener Sportplatz (Hartplatz) mit Basketballkörben und Toren
- Schuleigene Beachvolleyballanlage
- Boulderwand

Im Umfeld der Schule:

- Nutzung des städtischen Hallenbades (montags 6./7. Std und mittwochs 6 - 9. Std)
- Wald- und Parkgelände im unmittelbaren Umfeld der Schule

1.4 Unterrichtsangebot

Der Sportunterricht wird in allen Klassenstufen auf der Grundlage der verbindlichen Stundentafel erteilt:

- Regelunterricht der Klassen 5 – 9: 3-stündig (Klasse 7 = 4-stündig und Klasse 9 = 2-stündig)
- Einführungsphase der GOST: 3-stündig
- Qualifikationsphase der GOST - Grundkurs: 3-stündig
- Qualifikationsphase der GOST - Leistungskurs: 5-stündig

Für den Regelunterricht in der Sekundarstufe I gelten die Kernlehrpläne Sport Sek. I am Gymnasium in der Fassung vom 01.08.2011. Der Sportunterricht wird in allen Jahrgangsstufen gemäß Stundentafel erteilt.

In der gymnasialen Oberstufe findet der Sportunterricht im Rahmen des Pflichtunterrichts in der Einführungsphase 3-stündig im Rahmen reflektierter Praxis statt. Darüber hinaus wird Sport als Leistungskurs auf erhöhtem Anforderungsniveau (reflektierte Praxis 3-stündig an der Sportstätte sowie Theorie 2-stündig im Klassenraum) an der HES angeboten.

Das Fahrtenkonzept der HES sieht vor, dass in der Jahrgangsstufe 8 eine Klassenfahrt mit sportlichem Schwerpunkt durchgeführt wird. Sportlicher Schwerpunkt ist das Gleiten-Fahren-Rollen (Segeln, Surfen, Kanusport).

1.5 Fächerverbindender/ fachübergreifender Unterricht

Das Fach Sport ist ein Unterrichtsfach, welches auf Grund seiner ihm eigenen Struktur Sachinhalte zahlreicher Fachbereiche berücksichtigt: Sportpsychologie, Sportpädagogik, Sportbiologie, Sportsoziologie u.v.m.

1.6 Außerunterrichtliches Sportangebot

Die Fachkonferenz empfiehlt der Schulkonferenz, Bewegung, Spiel und Sport im Schulprogramm zu verankern. Im Rahmen des außerunterrichtlichen Schulsports der Schule wird Schülerinnen und Schülern ein vielfältiges zusätzliches Angebot in verschiedenen Sportbereichen gemacht. Für die jüngeren Schülerinnen und Schüler gibt es das Angebot der bewegten Pause (täglich 1.große Pause) und für die älteren Schplerinnen und Schüler die Möglichkeit, den schuleigenen Kraftraum zu benutzen (Ansprechpartnerin hier: Frau Vivien Ikemeyer). Ansprechpartner für Bewegung, Spiel und Sport in diesem Bereich ist **Frau Jill Scholz**.

Die Schule unterstützt dabei besonders das zwischen dem Land NRW sowie dem Landessportbund verabschiedete „Bündnis für den Sport“. Dazu vereinbart sie wechselnde Jahresziele.

1.6.1 Bewegung, Spiel und Sport im offenen Ganzttag

Im Rahmen des offenen Ganztagsangebots (Übermittagsbetreuung) sowie des außerunterrichtlichen Schulsports der Schule wird Schülerinnen und Schülern ein vielfältiges zusätzliches Angebot zur individuellen Förderung gemacht. Dabei ist eine Kooperation mit außerschulischen Partnerinnen und Partnern des Sports möglich und auch anzustreben. Ansprechpartner für Bewegung, Spiel und Sport in diesem Bereich ist **Frau Jill Scholz**.

Die folgenden Programme werden neben aktuell wechselnden Programmen kontinuierlich von der Schule angeboten:

- „Volleyball für alle“ – Kooperation mit dem Volleyballverein
- „Basketball für alle“ – Kooperation mit dem Basketballverein SfS Sennestadt
- Lernstudio Bewegung für die Klassen 5 und 6 und 8 mit den Schwerpunkten fordern und fördern

1.6.2 Schulsportwettkämpfe und „Jugend trainiert für Olympia“

Für die Organisation, Koordination, Auswahl und Förderung des schulsportlichen Wettkampfwesens sind **Herr Ernst-Otto Frauenholz** und **Frau Kim Scholz** verantwortliche Ansprechpartner. Für die Schulmannschaften findet ein Vorbereitungstraining statt, das dem Aushang am „Sportbrett“ zu entnehmen ist. Die Teilnahme am schulsportlichen Wettkampfwesen/ „Jugend trainiert für Olympia“ wird regelmäßig dokumentiert.

1.6.3 Schulsportfeste und -turniere; Sport im Rahmen von Schulfesten

Leisten und Leistung zu erfahren sind unverzichtbare Bestandteile des Sports. Deshalb beschließt die Fachkonferenz in ausgewählten Jahrgangsstufen auf der Grundlage des Unterrichts Bundesjugendspiele und Schulsportwettkämpfe und -turniere durchzuführen. Die Ergebnisse werden angemessen in die Benotung einbezogen.

- In den Jahrgangsstufen 5-8 werden die Bundesjugendspiele Gerätturnen durchgeführt. Jeder Schüler wählt drei Turngeräte aus und präsentiert die geforderten Übungen auf verschiedenen Schwierigkeitsgraden.
- Sponsoren-Lauf: In der Jahrgangsstufe 5 nehmen die Klassen an einem Sponsoren-Lauf teil. Der Erlös wird in eine Bewegungskiste mit Spielmaterialien für die großen Pausen für jede Klasse investiert. Überschüsse kommen in Teilen der Sportfachschaft zum Erhalt der Ausstattung zugute und der jeweiligen Klassenkasse.
- In den Jahrgangsstufen 5 bis 8 werden Bundesjugendspiele in der Leichtathletik abwechselnd mit dem Erwerb des Sportabzeichens durchgeführt.
- Am letzten Tag vor den Weihnachtsferien wird für alle Schülerinnen und Schüler der Qualifikationsphase ein Nikolaus – Mixed - Turnier im Fußball durchgeführt. Jeder Kurs kann eine Mannschaft melden.
- Die SV bietet regelmäßig Turniere mit sportlichem Charakter für alle Schülerinnen und Schüler an.

1.6.4 Weitere AG-Angebote

Folgende Programme (*Trainingszeiten s. Aushang*) werden zur Zeit mit Unterstützung von Schülertrainern von der Schule angeboten:

- Siehe jahresaktuelle Aushänge am AG-Brett und in den Klassenräumen

1.7 Handlungsprogramm zur Förderung des Schwimmens

Schwimmen zu können ist wichtiger Bestandteil unserer Kultur, Schwimmen lernen und Schwimmen können bedeutet nicht nur die Fähigkeit, sich und andere vor dem Ertrinken zu bewahren, sondern bedeutet insbesondere auch den Zugang zu vielen Bewegungs- und Lebensbereichen (Urlaub am Meer oder am Badensee, Wassersport, Besuch im Schwimmbad).

Die Fachkonferenz Sport verpflichtet sich deshalb zu einem umfangreichen Maßnahmenpaket:

- Die Fachkonferenz vereinbart, dass möglichst alle Schülerinnen und Schüler am Ende der Jahrgangsstufe 5 das Schwimmbzeichen in Bronze erwerben und am Ende der Jahrgangsstufe 7 die Anforderungen der BJS-Schwimmen erfüllen.
- Die Fachkonferenz verpflichtet sich zur regelmäßigen Informationsbeschaffung und Aufklärung der Schulleitung über die Situation des Schwimmens an der Schule; darüber hinaus verpflichtet sie sich, Strategien und Handlungspläne zur Umsetzung der landesweiten Initiative „Schwimmen lernen und schwimmen können – gut und sicher“ (z.B.: bei Schulleitungen, Fachkonferenzen, Lehrkräften, Eltern) zu entwickeln, schriftlich festzuhalten und zu evaluieren.
- Die Fachkonferenz entwirft einen Handlungsplan zur Sicherstellung der Schwimmfähigkeit von Schülerinnen und Schülern an der Schule und verpflichtet sich, diesen umzusetzen und kontinuierlich zu evaluieren und ggf. zu modifizieren.
- Die Fachkonferenz verpflichtet sich zur Verankerung des Schwimmens im „Konzept zur individuellen Förderung“ der Schule und zum Treffen von verbindlichen Vereinbarungen über Maßnahmen zur Erlangung der Schwimmfähigkeit von Schülerinnen und Schülern (Nutzung von

- Ergänzungsstunden, verbindliche Abnahme von Schwimmabzeichen, Organisation von Ferienkursen für Nichtschwimmerinnen und -schwimmer mit Bildungspartnern des Sports ...).
- Die Fachkonferenz verpflichtet sich zur Sicherung der Kompetenzerwartungen im Bereich „Bewegen im Wasser – Schwimmen“ durch die entsprechende Gestaltung schuleigener Lehrpläne und durch die Organisation und Gestaltung des Schwimmunterrichts im Fach Sport. Hierzu werden Qualitätskriterien – auch im Rahmen von Lernerfolgsüberprüfungen und zur Leistungsbewertung – entwickelt.
 - Die Fachkonferenz verpflichtet sich zur Durchführung systematischer Sichtungsmaßnahmen zur Förderung der Nichtschwimmerinnen und -schwimmer und zur Sichtung besonderer Begabungen im Schwimmen (besonders im Jahrgang 5 – Zuweisung zum Lernstudio Anfängerschwimmen in 5.2).
 - Die Fachkonferenz verpflichtet sich, die geschlechterspezifischen Bedürfnisse von Mädchen und Jungen im Schwimmunterricht in gleicher Weise zu berücksichtigen.

Die Fachkonferenz vereinbart, die Potenziale des Schwimmens auch Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund bewusst nutzbar zu machen. Entsprechende Angebote – auch schul(form-)übergreifend - sind zu nutzen. Dabei sind muslimische Mädchen zur Erlangung der Schwimmfähigkeit in besonderer Weise individuell zu fördern. In Konfliktfällen sind Schulleitung und die unterrichtende Lehrkraft verpflichtet, Information, Rat und Unterstützung durch entsprechende Integrationsbeauftragte und die obere Schulaufsicht einzuholen. Eine generelle Befreiung muslimischer Mädchen vom Schwimmunterricht ist nicht gestattet. Ggf. ist ein individuelles Förderprogramm für diese Mädchen zu entwickeln und zu organisieren und ggf. auch eine schul(form-)übergreifende Schwimmgruppe für muslimische Mädchen unter Beachtung entsprechender Rahmenbedingungen einzurichten.

- Die Lehrkräfte verpflichten sich zur Sichtung von Nichtschwimmerinnen und -schwimmern im Schwimmunterricht und zur Sichtung besonderer Begabungen im Schwimmunterricht sowie zur Sicherstellung der verbindlichen Rückmeldungen an den Ausschuss für den Schulsport über den Koordinator des Schulschwimmens an der HES. Die Fachkonferenz berät mindestens einmal jährlich über die Entwicklung des Schwimmens an ihrer Schule.

2 Schulinterner Lehrplan Sport für die Sekundarstufe I

Die Fachkonferenz Sport erstellt zur Sicherung des Kompetenzerwerbs in den beiden Kompetenzstufen einen schulinternen Lehrplan auf der Grundlage des Kernlehrplans Sport Sek. I. Dazu legt sie – unter Berücksichtigung der Schwerpunkte im Schulsportprogramm – die Obligatorik der Unterrichtsvorhaben in der Sekundarstufe I fest und erstellt ein Übersichtsraster über Unterrichtsvorhaben (UV). Die einzelnen Bewegungsfelder und Sportbereiche sind jeweils farbig markiert, so dass die Zugehörigkeit der UV zu den Bewegungsfeldern/ Sportbereichen erkennbar wird. Die UV werden für die jeweilige Jahrgangsstufe festgelegt und sind verbindlich. Sie enthalten Ausführungen zu den jeweils angebahnten Kompetenzerwartungen sowie zu den zentralen Inhalten auf der Grundlage der leitenden pädagogischen Perspektiven.

2.1 Grundsätze zur Schul- und Unterrichtsorganisation

Die Fachkonferenz empfiehlt der Schulleitung den Oberstufenunterricht aus kursorganisatorischen Gründen auch in den Nachmittagsbereich zu integrieren. Doppelstunden in der Einführungsphase sollen laut Konferenzbeschluss – wenn möglich - im Vormittag eingerichtet werden. Der Leistungskurs sollte in die normale Oberstufenblockung des Kurssystems der GOST integriert werden. Die Fachkonferenz Sport benennt **Herrn Frauenholz** zur Mithilfe/Unterstützung bei der Gestaltung des (Sport-)Stundenplans.

Die Fachkonferenz empfiehlt bei einer Dreistündigkeit das Modell „zwei plus eins“: In der Woche werden zwei Unterrichtseinheiten angeboten, bestehend aus einer Doppelstunde sowie einer Einzelstunde. Je nach Kursinhalt ist auch eine Abwechslung zwischen 4- und 2-stündigen Wochen zulässig.

Die Fachkonferenz unterstützt die Zielsetzung der Schulleitung ausdrücklich, Arbeitsgemeinschaften sowie außerunterrichtliche Schulsportangebote durch Lehrkräfte erst dann anzubieten, wenn der Sportunterricht vollständig gemäß Stundentafel erteilt wird. Unterrichtskürzungen bei gleichzeitigem sportlichem Zusatzangebot werden von der Fachschaft abgelehnt.

Unterrichtskürzungen in den Jahrgangsstufen 5 - 7 sowie in der gymnasialen Oberstufe sind unbedingt zu vermeiden. Falls auf Grund schulstruktureller und/oder aktueller Gegebenheiten ausnahmsweise Unterrichtskürzungen unvermeidbar sind, müssen Ausgleichsmöglichkeiten geschaffen werden. Die Fachkonferenz vereinbart, dass fünf Ganztagesprojekte, die in den Lehrplan integriert werden - bzw. eine einwöchige Klassenfahrt mit sportlichem Schwerpunkt - eine Ganzjahres-Sportstunde ersetzen können.

Sportunterricht ist gemäß Schulgesetz NRW dem Prinzip reflexiver Koedukation bei der Organisation und Gestaltung des Unterrichts verpflichtet. Die Fachschaft verpflichtet sich dazu, das Miteinander der Geschlechter bei Bewegung, Spiel und Sport zu fördern und entsprechend didaktisch zu reflektieren. Eine zeitweise – auf einzelne Unterrichtsvorhaben beschränkte – geschlechtshomogene Gestaltung des Unterrichts kann für besondere didaktische Zielsetzungen unter Berücksichtigung reflexiver Koedukation erfolgen.

2.2 Obligatorik und Freiraum

Die Fachkonferenz trifft Absprachen über die fachliche Ausgestaltung des Unterrichtsfreiraums im Umfang von ca. 33 Prozent des Unterrichtsvolumens auf der Grundlage des Leitbildes sowie der Rahmenbedingungen der Schule. Die Berechnung des Freiraums geht von vollständig erteiltem Unterricht gemäß Stundentafel (APO-Sek. I) aus. Durch im Einzelfall entstehende und unverzichtbare Unterrichtskürzungen bzw. –ausfälle und dadurch bedingter Zweistündigkeit entfällt der Freiraum.

Der Kernlehrplan Sport ist so ausgerichtet, dass für den Kompetenzerwerb ca. zwei Drittel der Stundentafel des MSW (bei 15 Wochenstunden im Verlauf der Sekundarstufe I) benötigt werden. Die HES hat ihre Stunden in allen Jahrgangsstufen auf drei Stunden ausgerichtet (Ausnahme Jg. 7 = 4-stündig, dafür Jg. 9 = 2-stündig). Der schulinternen (Sport-)Stundentafel sind Obligatorik und Freiraum zu entnehmen. Ist der Freiraum in den unteren Jahrgangsstufen zunächst noch geringer, so gewinnt er

mit zunehmendem Alter der Schülerinnen und Schüler sowie sich zunehmend ausbildenden individuellen sportlichen Interessen und Neigungen mehr an Bedeutung.

Neben Fußball, Basketball und Badminton als verbindlich festgelegte Ballsportarten im Rahmen der Obligatorik vereinbart die Fachkonferenz für die Gestaltung des Freiraums einen weiteren Schwerpunkt Volleyball als zusätzliche Mannschaftssportart, die kontinuierlich und vertieft Gegenstand des Unterrichts ist.

Der weitere Freiraum soll bevorzugt für das Ausprobieren von Trendsportarten sowie für den Interessen und Neigungen der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrkraft entsprechende individuelle Bewegungs- und Sportangebote genutzt werden.

2.3 Ziele des Sportunterrichts in den beiden Kompetenzstufen

Der Sportunterricht in der Jahrgangsstufe 5 des Gymnasiums knüpft an die im Sportunterricht der Grundschule gewonnenen Erfahrungen an. Vorrangige Aufgaben in der Jahrgangsstufe 5 sind es, eigene Stärken zu entdecken und lernhinderliche und lernförderliche Faktoren beim sportlichen Lernprozess zu erkennen und zu verstehen. Es ist Aufgabe der Sportlehrkräfte, Schülerinnen und Schüler hierbei intensiv zu unterstützen und ggf. Eltern eingehend zu beraten. Dazu ist es erforderlich, kleine Aufgabenstellungen selbstständig oder in kleinen Gruppen zu erarbeiten sowie eigenverantwortlich durchzuführen; dazu gehört z. B. das Aufwärmen, kleinere Präsentationen sowie „Kleine Spiele“ oder Pausenspiele selbst organisiert durchzuführen oder altersangemessen in der Schule, aber auch eigenverantwortlich organisiert ihre konditionellen Voraussetzungen zu entwickeln und zu fördern.

Vorrangiges Ziel des Sportunterrichts in den Jahrgangsstufen 5 und 6 ist die Förderung der Wahrnehmungsfähigkeit sowie der Kooperations- und Teamfähigkeit. Leitende pädagogische Perspektiven im Sport der Erprobungsstufe sind dementsprechend die Perspektive „Wahrnehmungsfähigkeit verbessern, Bewegungserfahrungen erweitern“ (A) sowie die Perspektive „Kooperieren, wettkämpfen und sich verständigen“ (E). Unter diesen Perspektiven geht es einerseits darum, noch unbekannte Bewegungen zu erfahren und kennenzulernen, aber auch die eigene Wahrnehmungsfähigkeit zu verbessern und Bewegung, Spiel und Sport und ihre positiven Auswirkungen auf junge Menschen erfahrbar zu machen. Darüber hinaus ermöglicht sportliches Handeln, das unter der Perspektive A Spannung und Genuss, Freude und Entspannung beim Sport erfahren werden können, aber auch negative Emotionen auftreten können, die es zu bewältigen gilt.

Darüber hinaus soll das gemeinsame Mit- und Gegeneinander beim sportlichen Handeln einen Beitrag dazu leisten, einerseits miteinander zu kooperieren und gemeinsam Sport zu treiben, andererseits aber auch beim Wettkämpfen fair und rücksichtsvoll miteinander umzugehen und teamorientiert zu handeln.

Im Sportunterricht der Jahrgangsstufen 7 – 9 sollen sich die Schülerinnen und Schüler zunehmend mit gesundheitlichen Wirkungsweisen des Sporttreibens auseinandersetzen und ihre Wahrnehmungsfähigkeit in diesem Bereich weiter differenzieren. Darüber hinaus ist die intensive Auseinandersetzung mit dem Leistungsbegriff in den verschiedenen Bewegungsfeldern und

Sportbereichen von Bedeutung; so ist es eine wichtige Aufgabe des Sportunterrichts in diesen Jahrgangsstufen, die Lern- und Leistungsbereitschaft und -fähigkeit zu entwickeln und kontinuierlich auszubauen. Lehrkräfte an der HES sehen es als ihre pädagogisch herausfordernde Aufgabe an, die Leistungsbereitschaft zu fördern, andererseits aber auch weniger leistungsstarke Schülerinnen und Schüler in ihrem Selbstwertgefühl zu stärken und ihnen Bereiche des Sports zu erschließen, die es ihnen ermöglichen, individuelle Sinnperspektiven und eigene Vorlieben sportlichen Handelns zu entdecken und zu nutzen.

2.4 Zuordnung der Kompetenzerwartungen und inhaltlichen Schwerpunkte zu den Unterrichtsvorhaben der Jahrgangsstufen 5 - 9

Die Fachschaft Sport hat für alle Jahrgangsstufen sowie für alle Bewegungsfelder und Sportbereiche Unterrichtsvorhaben entwickelt, die einen kontinuierlichen und vertieften Aufbau von Bewegungs- und Wahrnehmungs-, Methoden- und Urteilskompetenz vor dem Hintergrund inhaltlicher Schwerpunkte aus den Inhaltsfeldern ermöglichen.

Im Folgenden werden diese Übersichten dargestellt, welche die Dauer des UVs, seine intentionale Ausrichtung durch pädagogische Perspektiven sowie damit einhergehende inhaltliche Zielsetzungen verdeutlichen. Die Kompetenzerwartungen sowie die konkreten inhaltlichen Schwerpunkte werden im Einzelnen in einer Übersicht dargestellt.

Für die jeweilige Lehrkraft gibt es hierzu einzelne Unterrichtskarten, die über die o.g. Informationen (Vorderseite) auf der Rückseite die didaktischen und methodischen Schwerpunkte sowie mögliche Aufgabenformate und Aussagen zu Lernerfolgsüberprüfungen und zur Leistungsbewertung als gemeinsame Absprache in der Fachkonferenz zum Unterrichtsvorhaben verbindlich festschreiben.

Die unterschiedlichen Farben markieren die einzelnen Bewegungsfelder und Sportbereiche, die dem jeweiligen UV zu Grunde liegen:

1.	Den Körper wahrnehmen und Bewegungsfähigkeiten ausprägen
2.	Das Spielen entdecken und Spielräume nutzen
3.	Laufen, Springen, Werfen - Leichtathletik
4.	Bewegen im Wasser - Schwimmen
5.	Bewegen an Geräten - Turnen
6.	Gestalten, Tanzen, Darstellen - Gymnastik/ Tanz, Bewegungskünste
7.	Spielen in und mit Regelstrukturen - Sportspiele
8.	Gleiten, Fahren, Rollen - Rollsport, Bootssport, Wintersport
9.	Ringern und Kämpfen - Zweikampfsport

2.4.1 Jahrgangsstufe 5 - Obligatorik: 109 Stunden/ Freiraum: 11 Stunden

Die Reihenfolge der obligatorischen UV kann vom Fachlehrer festgelegt werden. Dabei sind aber UV aus den gleichen Inhaltsbereichen in der vorgegeben Reihenfolge zu unterrichten, damit die Kompetenzen aufeinander aufbauen und so weiterentwickelt werden können. Auf eine verbindliche Reihenfolge in Jahrgang 5 wird wegen der unterschiedlichen Schwimmzeiten verzichtet.

1. Sich zusammen anstrengen und Spaß haben – bewegungsintensive Lauf- und Staffelspiele spielen, Belastungssymptome erkennen und verstehen
2. Welche (Pausen-)Spiele machen am meisten Spaß? - verschiedene Spielideen kriteriengeleitet einschätzen, Regeln sinnvoll variieren und Lieblingsspiele (er-)finden
3. Laufen über Stock und Stein – Laufen in seiner Vielfalt anwenden
4. 4-3-2-1 – einfache technisch-koordinative Grundformen für eine ästhetisch-gestalterische Präsentation nutzen
5. Große Sprünge machen – Springen in seiner Vielfalt anwenden
6. Handstand, Hocke, Balancieren – grundlegende Bewegungsfertigkeiten an Geräten für die Gestaltung einer Kür nutzen
7. Der Weg zum sicheren Schwimmen – grundlegende Erfahrungen zur Wasserbewältigung als Voraussetzung für sicheres Schwimmen nutzen unter besonderer Berücksichtigung der Weiterentwicklung der Brustschwimmtechnik
8. Ich kann im Team mit- und gegeneinander spielen! – einfache Aufgaben im Basketball taktisch sicher und regelgeleitet bewältigen
9. Vom Bauch auf den Rücken – beim Erlernen des Kraul- und Rückenschwimmens die eigene Wassersicherheit verbessern
10. Weitwerfen ... gar nicht so schwer! – wie weites Werfen gelingen kann
11. Wasserspringen ohne Angst und Übermut! – durch vielfältige Sprünge seine Grenzen ausloten
12. Tauchen – sich unter Wasser orientieren und zunehmend sicher bewegen
13. Fit und leistungsstark – in einer selbst gewählten Schwimmtechnik ausdauernd schwimmen können

UV	BF	PP	Std.	BWK	MK	UK	IF (a)	IF (b)	IF (c)	IF (d)	IF (e)	IF (f)
1	1.1	A D	5	2			1, 2			1		
2	2.1	E F	10	1, 2, 3	1	1	1		1		1, 2, 3	1
3	3.1	A B	6	1, 2	1, 2	1	1, 2	1				
4	6.1	A B	8	1, 2	1, 2	1	1, 2	1, 2				
5	3.2	A B	6	1, 2	1, 2	2	1, 3	1, 2				
6	5.1	A B	16	1, 2, 3	1, 2	1	1, 3	1				
7	4.1	A	8	1	1		1, 2, 3					
8	7.1	A E	12	1, 2, 3, 4	1, 2		1, 2, 3				4	
9	4.2	A	12	1, 2	1		1, 2, 3					
10	3.3	A B	6	1, 2	1, 2	2	1, 3	1, 2				
11	4.3	A C	6	4	1, 2	1	1		1, 2, 3			
12	4.4	A C	6	1, 4	1	1	1, 3		2, 3			
13	4.5	D F	8	3		1				1, 2, 3		2, 3

Legende: UV = Unterrichtsvorhaben; BF = Bewegungsfeld/ Sportbereich; PP = Pädagogische Perspektiven; Std. = Stunden; BWK = Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz; MK = Methodenkompetenz; UK = Urteilskompetenz; IF (a – f) = Inhaltsfelder (die Kleinbuchstaben verkörpern die Inhalte der Pädagogischen Perspektiven; die Kleinbuchstaben sind inhaltlich dementsprechend analog zu den Pädagogischen Perspektiven zu verstehen)

2.4.2 Jahrgangsstufe 6 - Obligatorik: 95 Stunden/ Freiraum: 25 Std.

14. Gut vorbereitet für sportliche Aktivitäten – allgemeines Aufwärmen funktionsgerecht und strukturiert durchführen
15. Ganz schön aus der Puste!? – mit Freude ohne Unterbrechung ausdauernd laufen können
16. Mit dem Partner mit- und gegeneinander spielen! – erste technische und taktische Erfahrungen mit dem Volleyballspiel
17. Schwingen, Stützen und Springen – an unterschiedlichen Turngeräten sicher turnen
18. Hip-Hop, Jumpstyle und Co. – gemeinsam Musik und Rhythmus in Bewegung umsetzen
19. Systematisch und strukturiert spielen lernen - grundlegende Spielfertigkeiten und -fähigkeit in Kleinen Spielen anwenden
20. Fairness bei Gruppen-/Partnerkämpfen – Zweikämpfe spielerisch vorbereiten u. beim Gegeneinander kooperieren
21. Wo sind meine persönlichen konditionellen Stärken? - Stärken und Schwächen psycho-physischer Leistungsfähigkeit erkennen, langfristig verbessern sowie Entspannung lernen
22. Die perfekte Welle – Wedeln bis zum Umfallen mit dem Waveboard
23. Höher, schneller, weiter – einen leichtathletischen Wettkampf individuell vorbereiten u. gemeinsam durchführen

UV	BF	PP	Std.	BWK	MK	UK	IF (a)	IF (b)	IF (c)	IF (d)	IF (e)	IF (f)
14	1.2	A F	8	1	1		1					1
15	3.4	ADF	6	3	1, 2	1	1			1, 2, 3		2
16	7.2	A E	12	1, 2, 3, 4		1	1, 2, 3				1	
17	5.2	A C	14	1, 2, 4	1, 2		1, 2		2, 3			
18	6.2	BEF	12	1, 2, 3	1, 2	1		1, 3			1, 2	3
19	2.2	AEF	10	1, 2	1	1	1, 3				1, 2, 3, 4	1
20	9.1	A E	8	1, 2	1, 2	1	1				1, 3	
21	1.3	A D	5	2, 3		1	1, 2			1		
22	8.1	ACF	10	1, 2	1	1	1		1, 2			1
23	3.5	ACD	10	4	1, 2	2	1		1, 2, 3	3		

Legende: UV = Unterrichtsvorhaben; BF = Bewegungsfeld/ Sportbereich; PP = Pädagogische Perspektiven; Std. = Stunden; BWK = Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz; MK = Methodenkompetenz; UK = Urteilskompetenz; IF (a – f) = Inhaltsfelder (die Kleinbuchstaben verkörpern die Inhalte der Pädagogischen Perspektiven; die Kleinbuchstaben sind inhaltlich dementsprechend analog zu den Pädagogischen Perspektiven zu verstehen)

2.4.3 Jahrgangsstufe 7 - Obligatorik: 82 Stunden/ Freiraum: 78 Stunden

Die Reihenfolge der obligatorischen UV kann vom Fachlehrer festgelegt werden. Dabei sind aber UV aus den gleichen Inhaltsbereichen in der vorgegeben Reihenfolge zu unterrichten, damit die Kompetenzen aufeinander aufbauen und so weiterentwickelt werden können. Auf eine verbindliche Reihenfolge in Jahrgang 7 wird wegen der unterschiedlichen Schwimmzeiten verzichtet.

24. Das eigene Schwimmtraining individuell gestalten – sich Ausdauerziele setzen und diese beharrlich verfolgen
25. Sich selbst retten können – Gefahren im Wasser sicher begegnen
26. Vom Delphinspringen zum Delphinschwimmen
27. Die gegnerischen Spieler überlisten – komplexe Spielsituationen im Fußball wahrnehmen und technisch-koordinativ und taktisch-kognitiv angemessen handeln
28. Sport ist so vielseitig! – sich durch sachgerechtes Aufwärmen auf verschiedene Anforderungen vorbereiten
29. Mit Sicherheit! – Überslagsbewegungen an Doppelkasten, Schwebebalken oder Boden
30. Das hab ich noch nie gemacht! – Hochsprung oder Kugelstoß oder Hürdenlauf als neue Herausforderung annehmen
31. Was macht die Unterschiede der Spiele aus? – Grundideen und Strukturen verschiedener Spiele analysieren, vergleichen und verändern
32. In Minimannschaften gegeneinander spielen! – technische und taktische Erfahrungen im Volleyballspiel erweitern

UV	BF	PP	Std.	BWK	MK	UK	IF (a)	IF (b)	IF (c)	IF (d)	IF (e)	IF (f)
24	4.6	D F	10	1, 2, 3	1	1				1, 2		2, 3
25	4.7	A F	4	4		1	1					1, 2, 3
26	4.8	A D	6	1, 2			1, 2, 3			1, 2		
27	7.3	E	12	1, 2	1, 2	1					1, 2, 3, 4	
28	1.4	A F	8	1, 2	1, 2		1, 2					1
29	5.3	A F	12	1, 2, 4	1, 3		1, 2, 3					1
30	3.6	A B	10	1, 2	2		1, 2, 3					
31	2.3	A E	8	1, 2	1		1				1, 2, 3, 4	
32	7.4	D E	12	1, 2, 3	2, 3	1				1, 2	1, 2	

Legende: UV = Unterrichtsvorhaben; BF = Bewegungsfeld/ Sportbereich; PP = Pädagogische Perspektiven; Std. = Stunden; BWK = Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz; MK = Methodenkompetenz; UK = Urteilskompetenz; IF (a – f) = Inhaltsfelder (die Kleinbuchstaben verkörpern die Inhalte der Pädagogischen Perspektiven; die Kleinbuchstaben sind inhaltlich dementsprechend analog zu den Pädagogischen Perspektiven zu verstehen)

2.4.4 Jahrgangsstufe 8 - Obligatorik: 92 Stunden/ Freiraum: 28 Std.

33. Sicher auf Brett und Boot! – Segeln, Surfen, Kanufahren – ein Einsteigerkurs
34. Akrobatische Kunststücke – eine Gruppengestaltung erarbeiten, präsentieren und bewerten
35. „Fit in Form“ - Aerobic und StepAerobic
36. Den Anforderungen eines Turniers gewachsen sein - Spielsituationen im Hockey wahrnehmen und technisch-koordinativ und taktisch-kognitiv angemessen handeln
37. Festhalten und Befreien – Lösungen für (Boden-)Zweikampfsituationen gemeinsam entwickeln und für den kontrollierten Kampf nutzen
38. Wir messen uns in einem selbst zusammengestellten Wettkampf – einen leichtathletischen Mannschaftswettkampf planen, durchführen und auswerten
39. Wie fit bin ich? – Wie werde ich besser? – seine Fitness testen und Grundprinzipien des Trainings sowie eine weitere Entspannungstechnik kennen und anwenden
40. Bewegungschoreographien an Gerätebahnen

UV	BF	PP	Std.	BWK	MK	UK	IF (a)	IF (b)	IF (c)	IF (d)	IF (e)	IF (f)
33	8.2	A F	KlaF	1, 2	1	1, 2	1, 2					1, 2
34	5.4	A B	12	3	1, 2, 3	2	1, 2, 3	1, 2				
35	6.3	B F	12	1, 2, 4	1	1, 2		1, 2				2, 3
36	7.5	A E	14	1, 2	1, 2	1	1, 2, 3				1, 3, 4	
37	9.2	A E	8	1, 2	1, 2	1, 2	1				1, 2, 3, 4	
38	3.7	D E	12	1, 4	1, 2	1				1, 2, 3	4	
39	1.5	ADF	12	2, 3	1, 2	1, 2	1, 2			1, 2		2
40	5.5	AB	12	1, 2, 4	1, 3	1	1, 2, 3					1

Legende: UV = Unterrichtsvorhaben; BF = Bewegungsfeld/ Sportbereich; PP = Pädagogische Perspektiven; Std. = Stunden; BWK = Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz; MK = Methodenkompetenz; UK = Urteilskompetenz; IF (a – f) = Inhaltsfelder (die Kleinbuchstaben verkörpern die Inhalte der Pädagogischen Perspektiven; die Kleinbuchstaben sind inhaltlich dementsprechend analog zu den Pädagogischen Perspektiven zu verstehen)

2.4.5 Jahrgangsstufe 9 - Obligatorik: 48 Stunden/ Freiraum: 32 Std.

41. Wie spielt man denn eigentlich woanders? – Spiele aus anderen Kulturen spielen und verstehen
42. Le Parkour – Hindernisse kreativ, schnell und sicher überwinden
43. „Ich kann richtig tanzen“ – Standardtanz als gesellschaftliches Ereignis
44. "Badminton heißt wettkämpfen" - Spielfähigkeit und technische Fertigkeiten verbessern und in charakteristischen Spiel- und Übungsformen anwenden.
45. Fit und gesund! – ausdauerndes Laufen systematisch verbessern

UV	BF	PP	Std.	BWK	MK	UK	IF (a)	IF (b)	IF (c)	IF (d)	IF (e)	IF (f)
41	2.4	A E	8	3	1	1	1				1, 2, 3, 4	
42	5.5	A C	10	2	2, 3	1	1, 2		1, 2, 3			
43	6.4	B	12	1, 2, 3	1	1		1, 2				
44	7.6	E	10	1, 2	3	2					1, 2, 4	
45	3.8	ADF	8	3	2	1	1			1, 2, 3		2, 3

Legende: UV = Unterrichtsvorhaben; BF = Bewegungsfeld/ Sportbereich; PP = Pädagogische Perspektiven; Std. = Stunden; BWK = Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz; MK = Methodenkompetenz; UK = Urteilskompetenz; IF (a – f) = Inhaltsfelder (die Kleinbuchstaben verkörpern die Inhalte der Pädagogischen Perspektiven; die Kleinbuchstaben sind inhaltlich dementsprechend analog zu den Pädagogischen Perspektiven zu verstehen)

2.5 Gesamtübersicht Obligatorik und Freiraum in der Sekundarstufe I¹

Jg Std	5 (120 Std)	6 (120 Std)	7 (160 Std)	8 (120 Std)	9 (80 Std)
	BF 1.1 5 Std	BF 1.2 8 Std	BF 4.6 10 Std	BF 8.2 10 Std	BF 2.4 8 Std
	BF 2.1 10 Std	BF 3.4 6 Std	BF 4.7 4 Std	BF 5.4 12 Std	Freiraum 5 Std
	BF 3.1 6 Std	BF 7.2 12 Std	Freiraum 12 Std	BF 6.3 12 Std	BF 5.5 10 Std
	BF 6.1 8 Std	Freiraum 12 Std	BF 4.8 6 Std	BF 9.2 8 Std	Schwerpunkt Volleyball 12 Std
	BF 3.2 6 Std	BF 5.2 14 Std	BF 7.3 12 Std	Freiraum 9 Std	BF 6.4 12 Std
	BF 5.1 16 Std	BF 6.2 12 Std	Freiraum 15 Std	BF 7.5 12 Std	BF 7.6 10 Std
	Freiraum 6 Std	BF 2.2 10 Std	BF 1.4 8 Std	BF 5.5 12 Std	BF 3.8 8 Std
	BF 4.1 8 Std	Freiraum 10 Std	BF 5.3 12 Std	Freiraum 6 Std	Freiraum 8 Std
	BF 7.1 12 Std	BF 9.1 8 Std	Freiraum 12 Std	BF 1.5 12 Std	Freiraum 7 Std
	Freiraum 5 Std	BF 1.3 5 Std	Schwerpunkt Basketball 15 Std	Schwerpunkt Rückschlagspiele 15 Std	
	BF 4.2 12 Std	Freiraum 3 Std	BF 3.6 10 Std	BF 3.7 12 Std	
	BF 3.3 6 Std	BF 8.1 10 Std	BF 2.3 8 Std		
	BF 4.3 6 Std	BF 3.5 10 Std	Freiraum 12 Std		
	BF 4.4 6 Std		BF 7.4 12 Std		
	BF 4.5 8 Std		Schwerpunkt Trampolin 12 Std		

¹ Die hier vorgegebenen UVs beziehen sich in jedem Jahrgang auf 40 Wochen Unterricht.

2.6 Zuordnung der Kompetenzerwartungen sowie der inhaltlichen Schwerpunkte zu den neun Bewegungsfeldern und Sportbereichen

Die Zuordnung der Unterrichtsvorhaben verdeutlicht einerseits den kumulativ aufgebauten Kompetenzzuwachs, andererseits die Anzahl der UV und deren intentionale Ausrichtung nach pädagogischen Perspektiven.

Die Fachkonferenz Sport der HES hat die Vereinbarung getroffen, nicht alle Bewegungsfelder und Sportbereiche in gleicher Quantität zu unterrichten. Dem Gedanken eines Kernlehrplans folgend wurden ganz bewusst qualitative und quantitative Entscheidungen zu Gunsten einzelner Bewegungsfelder und Sportbereiche getroffen.

2.6.1 BF 1 - Den Körper wahrnehmen und Bewegungsfähigkeiten ausprägen (38 Std.)

Jahrgangsstufen 5/6

1. Sich zusammen anstrengen und Spaß haben – bewegungsintensive Lauf- und Staffelspiele spielen, Belastungssituationen erkennen und verstehen
14. Gut vorbereitet für sportliche Aktivitäten – allgemeines Aufwärmen funktionsgerecht und strukturiert durchführen
21. Wo sind meine persönlichen konditionellen Stärken? - Stärken und Schwächen psychophysischer Leistungsfähigkeit erkennen, langfristig verbessern sowie Entspannung lernen

Jahrgangsstufen 7 - 9

28. Sport ist so vielseitig! – sich durch sachgerechtes Aufwärmen auf verschiedene Anforderungen vorbereiten
39. Wie fit bin ich? – Wie werde ich besser? – seine Fitness testen und Grundprinzipien des Trainings sowie eine weitere Entspannungstechnik kennen und anwenden

UV	BF	PP	Std.	BWK	MK	UK	IF (a)	IF (b)	IF (c)	IF (d)	IF (e)	IF (f)
Jahrgangsstufen 5 und 6												
1	1.1	AD	5	2			1, 2			1		
14	1.2	A F	8	1	1		1					1
21	1.3	A D	5	2, 3		1	1, 2			1		
Jahrgangsstufen 7 - 9												
28	1.4	A F	8	1, 2	1, 2		1, 2					1
39	1.5	ADF	12	2, 3	1, 2	1, 2	1, 2			1, 2		2

Legende: UV = Unterrichtsvorhaben; BF = Bewegungsfeld/ Sportbereich; PP = Pädagogische Perspektiven; Std. = Stunden; BWK = Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz; MK = Methodenkompetenz; UK = Urteilskompetenz; IF (a – f) = Inhaltsfelder (die Kleinbuchstaben verkörpern die Inhalte der Pädagogischen Perspektiven; die Kleinbuchstaben sind inhaltlich dementsprechend analog zu den Pädagogischen Perspektiven zu verstehen)

2.6.2 Bewegungsfeld 2: Das Spielen entdecken und Spielräume nutzen (36 Std.)

Jahrgangsstufen 5/6

2. Welche (Pausen-)Spiele machen am meisten Spaß? - verschiedene Spielideen kriteriengeleitet einschätzen, Regeln sinnvoll variieren und Lieblingsspiele (er-)finden
19. Systematisch und strukturiert spielen lernen - grundlegende Spielfertigkeiten und -fähigkeit in Kleinen Spielen anwenden

Jahrgangsstufen 7 – 9

31. Was macht die Unterschiede der Spiele aus? – Grundideen und Strukturen verschiedener Spiele analysieren, vergleichen und verändern
40. Wie spielt man denn eigentlich woanders? – Spiele aus anderen Kulturen spielen und verstehen

UV	BF	PP	Std.	BWK	MK	UK	IF (a)	IF (b)	IF (c)	IF (d)	IF (e)	IF (f)
Ende Jahrgangsstufe 6:												
2	2.1	E F	10	1, 2, 3	1	1	1		1		1, 2, 3	1
19	2.2	AEF	10	1, 2	1	1	1, 3				1, 2, 3, 4	1
Ende Jahrgangsstufe 9:												
31	2.3	A E	8	1, 2	1		1				1, 2, 3, 4	
40	2.4	A E	8	3	1	1	1				1, 2, 3, 4	

Legende: UV = Unterrichtsvorhaben; BF = Bewegungsfeld/ Sportbereich; PP = Pädagogische Perspektiven; Std. = Stunden; BWK = Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz; MK = Methodenkompetenz; UK = Urteilskompetenz; IF (a – f) = Inhaltsfelder (die Kleinbuchstaben verkörpern die Inhalte der Pädagogischen Perspektiven; die Kleinbuchstaben sind inhaltlich dementsprechend analog zu den Pädagogischen Perspektiven zu verstehen)

2.6.3 Bewegungsfeld 3: Laufen, Springen, Werfen – Leichtathletik (64 Std.)

Jahrgangsstufen 5/6

- 3. Laufen über Stock und Stein – Laufen in seiner Vielfalt anwenden
- 5. Große Sprünge machen – Springen in seiner Vielfalt anwenden
- 10. Weitwerfen ... gar nicht so schwer – wie weites Werfen gelingen kann
- 15. Ganz schön aus der Puste!? – mit Freude ohne Unterbrechung ausdauernd laufen können
- 23. Höher, schneller, weiter – einen leichtathletischen Wettkampf individuell vorbereiten und gemeinsam durchführen

Jahrgangsstufen 7 – 9

- 30. Das hab ich noch nie gemacht! – Hochsprung oder Kugelstoß oder Hürdenlauf als neue Herausforderung annehmen
- 38. Wir messen uns in einem selbst zusammengestellten Wettkampf – einen leichtathletischen Mannschaftswettkampf planen, durchführen und auswerten
- 45. Fit und gesund! – ausdauerndes Laufen systematisch verbessern

	BF	PP	Std.	BWK	MK	UK	IF (a)	IF (b)	IF (c)	IF (d)	IF (e)	IF (f)
Ende Jahrgangsstufe 6												
3	3.1	A B	6	1, 2	1, 2	1	1, 2	1				
5	3.2	A B	6	1, 2	1, 2	2	1, 3	1, 2				
10	3.3	A B	6	1, 2	1, 2	2	1, 3	1, 2				
15	3.4	ADF	6	3	1, 2	1	1			1, 2, 3		2
23	3.5	ACD	10	4	1, 2	2	1		1, 2, 3	3		
Ende Jahrgangsstufe 9												
30	3.6	A B	10	1, 2	2		1, 2, 3					
38	3.7	D E	12	1, 4	1, 2	1				1, 2, 3	4	
45	3.8	ADF	8	3	2	1	1			1, 2, 3		2, 3

Legende: UV = Unterrichtsvorhaben; BF = Bewegungsfeld/ Sportbereich; PP = Pädagogische Perspektiven; Std. = Stunden; BWK = Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz; MK = Methodenkompetenz; UK = Urteilskompetenz; IF (a – f) = Inhaltsfelder (die Kleinbuchstaben verkörpern die Inhalte der Pädagogischen Perspektiven; die Kleinbuchstaben sind inhaltlich dementsprechend analog zu den Pädagogischen Perspektiven zu verstehen)

2.6.4 Bewegungsfeld 4: Bewegen im Wasser – Schwimmen (60 Std.)

Jahrgangsstufen 5/6

7. Der Weg zum sicheren Schwimmen – grundlegende Erfahrungen zur Wasserbewältigung als Voraussetzung für sicheres Schwimmen nutzen unter besonderer Berücksichtigung der Weiterentwicklung der Brustschwimmtechnik
9. Vom Bauch auf den Rücken – beim Erlernen des Kraul- und Rückenschwimmens die eigene Wassersicherheit verbessern
11. Wasserspringen ohne Angst und Übermut! – durch vielfältige Sprünge seine Grenzen ausloten
12. Tauchen! – sich unter Wasser orientieren und zunehmend sicher bewegen
13. Fit und leistungsstark – in einer selbst gewählten Schwimmtechnik ausdauernd schwimmen können

Jahrgangsstufen 7 - 9

24. Das eigene Schwimmtraining individuell gestalten – sich Ausdauerziele setzen und diese beharrlich verfolgen
25. Sich selbst retten können – Gefahren im Wasser sicher begegnen
26. Vom Delphinspringen zum Delphinschwimmen

UV	BF	PP	Std.	BWK	MK	UK	IF (a)	IF (b)	IF (c)	IF (d)	IF (e)	IF (f)
Ende Jahrgangsstufe 6												
7	4.1	A	8	1	1		1, 2, 3					
9	4.2	A	12	1, 2	1		1, 2, 3					
11	4.3	A C	6	4	1, 2	1	1		1, 2, 3			
12	4.4	A C	6	1, 4	1	1	1, 3		2, 3			
13	4.5	D F	8	3		1				1, 2, 3		2, 3
Ende Jahrgangsstufe 9												
24	4.6	D F	10	1, 2, 3	1	1				1, 2		2, 3
25	4.7	A F	4	4		1	1					1, 2, 3
26	4.8	A D	6	1, 2			1, 2, 3			1, 2		

Legende: UV = Unterrichtsvorhaben; BF = Bewegungsfeld/ Sportbereich; PP = Pädagogische Perspektiven; Std. = Stunden; BWK = Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz; MK = Methodenkompetenz; UK = Urteilskompetenz; IF (a – f) = Inhaltsfelder (die Kleinbuchstaben verkörpern die Inhalte der Pädagogischen Perspektiven; die Kleinbuchstaben sind inhaltlich dementsprechend analog zu den Pädagogischen Perspektiven zu verstehen)

2.6.5 Bewegungsfeld 5: Bewegen an Geräten – Turnen (64 Std.)

Jahrgangsstufen 5/6

6. Handstand, Hocke, Balancieren – grundlegende Bewegungsfertigkeiten an Geräten für die Gestaltung einer Kür nutzen
17. Schwingen, Stützen und Springen – an unterschiedlichen Turngeräten sicher turnen

Jahrgangsstufen 7 - 9

29. Mit Sicherheit! – Überslagsbewegungen an Doppelkasten, Schwebebalken oder Boden
34. Akrobatische Kunststücke - eine Gruppengestaltung erarbeiten, präsentieren und bewerten
42. Le Parkour – Hindernisse kreativ, schnell und sicher überwinden

UV	BF	PP	Std.	BWK	MK	UK	IF (a)	IF (b)	IF (c)	IF (d)	IF (e)	IF (f)
Ende Jahrgangsstufe 6												
6	5.1	A B	16	1, 2, 3	1, 2	1	1, 3	1				
17	5.2	A C	14	1, 2, 4	1, 2		1, 2		2, 3			
Ende Jahrgangsstufe 9												
29	5.3	A F	12	1, 2, 4	1, 3		1, 2, 3					1
34	5.4	A B	12	3	1, 2, 3	2	1, 2, 3	1, 2				
42	5.5	A C	10	2	2, 3	1	1, 2		1, 2, 3			

Legende: UV = Unterrichtsvorhaben; BF = Bewegungsfeld/ Sportbereich; PP = Pädagogische Perspektiven; Std. = Stunden; BWK = Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz; MK = Methodenkompetenz; UK = Urteilskompetenz; IF (a – f) = Inhaltsfelder (die Kleinbuchstaben verkörpern die Inhalte der Pädagogischen Perspektiven; die Kleinbuchstaben sind inhaltlich dementsprechend analog zu den Pädagogischen Perspektiven zu verstehen)

2.6.6 Bewegungsfeld 6: Gestalten, Tanzen, Darstellen – Gymnastik/ Tanz, Bewegungskünste (44 Std.)

Jahrgangsstufen 5/6

4. 4-3-2-1 – einfache technisch-koordinative Grundformen für eine ästhetisch-gestalterische Präsentation nutzen
18. Hip-Hop, Jumpstyle und Co. – gemeinsam Musik und Rhythmus in Bewegung umsetzen

Jahrgangsstufen 7 - 9

35. „Fit in Form“ – Aerobic und StepAerobic
43. „Ich kann richtig tanzen“ – Standardtanz als gesellschaftliches Ereignis

UV	BF	PP	Std.	BWK	MK	UK	IF (a)	IF (b)	IF (c)	IF (d)	IF (e)	IF (f)
Ende Jahrgangsstufe 6												
4	6.1	A B	8	1, 2	1, 2	1	1, 2	1, 2				
18	6.2	BEF	12	1, 2, 3	1, 2	1		1, 3			1, 2	3
Ende Jahrgangsstufe 9												
35	6.3	F B	12	1, 2, 4	1	1, 2		1, 2				2,3
43	6.4	B	12	1, 2, 3	1	1		1, 2				

Legende: UV = Unterrichtsvorhaben; BF = Bewegungsfeld/ Sportbereich; PP = Pädagogische Perspektiven; Std. = Stunden; BWK = Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz; MK = Methodenkompetenz; UK = Urteilskompetenz; IF (a – f) = Inhaltsfelder (die Kleinbuchstaben verkörpern die Inhalte der Pädagogischen Perspektiven; die Kleinbuchstaben sind inhaltlich dementsprechend analog zu den Pädagogischen Perspektiven zu verstehen)

2.6.7 Bewegungsfeld 7: Spielen in und mit Regelstrukturen - Sportspiele (72 Std.)

Jahrgangsstufen 5/6

8. Ich kann im Team mit- und gegeneinander spielen! – einfache Aufgaben im Basketball taktisch sicher und regelgeleitet bewältigen
16. Mit dem Partner mit- und gegeneinander spielen! – erste technische und taktische Erfahrungen mit dem Volleyballspiel

Jahrgangsstufen 7 – 9

27. Die gegnerischen Spieler überlisten – komplexe Spielsituationen im Fußball wahrnehmen und technisch-koordinativ und taktisch-kognitiv angemessen handeln
32. In Minimannschaften gegeneinander spielen! – technische und taktische Erfahrungen im Volleyballspiel erweitern
36. Den Anforderungen eines Turniers gewachsen sein - Spielsituationen im Hockey wahrnehmen und technisch-koordinativ und taktisch-kognitiv angemessen handeln
44. „Badminton heißt wettkämpfen“ – Spielfähigkeit und technische Fertigkeiten verbessern und in charakteristischen Spiel- und Übungsformen anwenden

UV	BF	PP	Std.	BWK	MK	UK	IF (a)	IF (b)	IF (c)	IF (d)	IF (e)	IF (f)
8	7.1	A E	12	1, 2, 3, 4	1, 2		1, 2, 3				4	
16	7.2	A E	12	1, 2, 3, 4		1	1, 2, 3				1	
27	7.3	E	12	1, 2	1, 2	1					1, 2, 3, 4	
32	7.4	D E	12	1, 2, 3	2,3	1				1, 2	1, 2	
36	7.5	A E	14	1, 2	1, 2	1	1, 2, 3				1, 3, 4	
44	7.6	E	10	1, 2	3	2					1, 2, 4	

Legende: UV = Unterrichtsvorhaben; BF = Bewegungsfeld/ Sportbereich; PP = Pädagogische Perspektiven; Std. = Stunden; BWK = Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz; MK = Methodenkompetenz; UK = Urteilskompetenz; IF (a – f) = Inhaltsfelder (die Kleinbuchstaben verkörpern die Inhalte der Pädagogischen Perspektiven; die Kleinbuchstaben sind inhaltlich dementsprechend analog zu den Pädagogischen Perspektiven zu verstehen)

2.6.8 Bewegungsfeld 8: Gleiten, Fahren, Rollen – Rollsport, Bootssport, Wintersport (20 Std.)

Jahrgangsstufen 5/6

22. Die perfekte Welle – Wedeln bis zum Umfallen mit dem Waveboard

Jahrgangsstufen 7 - 9

33. Sicher auf Brett und Boot! – Segeln, Surfen Kanufahren – ein Einsteigerkurs

UV	BF	PP	Std.	BWK	MK	UK	IF (a)	IF (b)	IF (c)	IF (d)	IF (e)	IF (f)
Ende Jahrgangsstufe 6												
22	8.1	ACF	10	1, 2	1	1	1		1, 2			1
Ende Jahrgangsstufe 9												
33	8.2	A F	10	1, 2	1	1, 2	1, 2					1, 2

Legende: UV = Unterrichtsvorhaben; BF = Bewegungsfeld/ Sportbereich; PP = Pädagogische Perspektiven; Std. = Stunden; BWK = Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz; MK = Methodenkompetenz; UK = Urteilskompetenz; IF (a – f) = Inhaltsfelder (die Kleinbuchstaben verkörpern die Inhalte der Pädagogischen Perspektiven; die Kleinbuchstaben sind inhaltlich dementsprechend analog zu den Pädagogischen Perspektiven zu verstehen)

2.6.9 Bewegungsfeld 9: Ringen und Kämpfen - Zweikampfsport (16 Std.)

Jahrgangsstufen 5/6

20. Fairness bei Gruppen-/Partnerkämpfen – Zweikämpfe spielerisch vorbereiten und beim Gegeneinander kooperieren

Jahrgangsstufen 7 - 9

37. Festhalten und Befreien – Lösungen für (Boden-)Zweikampfsituationen gemeinsam entwickeln und für den kontrollierten Kampf nutzen

UV	BF	PP	Std.	BWK	MK	UK	IF (a)	IF (b)	IF (c)	IF (d)	IF (e)	IF (f)
Ende Jahrgangsstufe 6												
20	9.1	A E	8	1, 2	1, 2	1	1				1, 3	
Ende Jahrgangsstufe 9												
37	9.2	A E	8	1, 2	1, 2	1, 2	1				1, 2, 3, 4	

Legende: UV = Unterrichtsvorhaben; BF = Bewegungsfeld/ Sportbereich; PP = Pädagogische Perspektiven; Std. = Stunden; BWK = Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz; MK = Methodenkompetenz; UK = Urteilskompetenz; IF (a – f) = Inhaltsfelder (die Kleinbuchstaben verkörpern die Inhalte der Pädagogischen Perspektiven; die Kleinbuchstaben sind inhaltlich dementsprechend analog zu den Pädagogischen Perspektiven zu verstehen)

2.7 Absprachen der Fachkonferenz über didaktisch-methodische Entscheidungen

Die Fachkonferenz trifft auf der Grundlage der Obligatorik Absprachen für jedes Unterrichtsvorhaben und sichert damit die fachliche Kontinuität der Lehr- und Lernprozesse innerhalb einzelner Jahrgangsstufen.

In UV - Karten zu den jeweiligen UV (DIN A-4 Format) werden – bezogen auf den Kernlehrplan – auf der *Vorderseite* die Kompetenzerwartungen und die zentralen Inhalte konkretisiert. Darin werden die angestrebten Kompetenzerwartungen sowie die zentralen Inhalte des UV auf der Grundlage der leitenden pädagogischen Perspektiven konkret aufgeführt. Zusätzlich werden auf der Vorderseite Angaben zur leitenden pädagogischen Perspektive des jeweiligen UV, zur Reihenfolge des UV innerhalb des jeweiligen Bewegungsfeldes/Sportbereichs, sowie zur Jahrgangsstufe, in der das UV durchgeführt werden soll, gemacht:

Aufbau der Vorderseite der UV - Karte:

Die einzelnen Bewegungsfelder/Sportbereiche sind nummeriert. Die Ziffer vor dem Punkt markiert das Bewegungsfeld/ den Sportbereich. Die Ziffer hinter dem Punkt markiert die Rangfolge des Unterrichtsvorhabens (UV) innerhalb des Bewegungsfeldes (BF).

Bewegungsfeld/ Sportbereich 1.1:	Päd. Persp.	Jg.-stufe	Benötigte Std. /UV	Vernetzten mit UV Nr.	UV laufende Nr.
<i>Den Körper wahrnehmen und Bewegungsfähigkeiten ausprägen</i>	A, F	5	8	BF 6 UV 4	2
<i>Gut vorbereitet für sportliche Aktivitäten - Funktion und Ablauf des allgemeinen Aufwärmens kennen lernen und erproben</i>					
Kompetenzerwartungen: BWK 1, UK 1, MK 1					
Inhaltsfeld/er - inhaltliche Schwerpunkte: f 1, a 1					

Jahrgangsstufe, in der das UV durchgeführt wird

Voraussichtliche Anzahl der U-Std. ... eine höhere Anzahl geht dem Freiraum verloren

Inhaltliche Anknüpfungspunkte befinden sich im Bewegungsfeld 6 im 4. UV

Die Kompetenzerwartungen gemäß KLP sind in der Version des Leitfadens durchnummeriert

Abkürzungen für Kompetenzbereiche:
 BWK: Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz
 MK: Methodenkompetenz
 UK: Urteilskompetenz

Fett gedruckt: Pädagogische Perspektive ist leitend; weitere sind ergänzend.

Pädagogische Perspektiven:

- (A) Wahrnehmungsfähigkeit verbessern, Bewegungserfahrungen erweitern
- (B) Sich körperlich ausdrücken, Bewegung gestalten
- (C) Etwas wagen und verantworten
- (D) Das Leisten erfahren, verstehen und einschätzen
- (E) Kooperieren, wettkämpfen und sich verständigen
- (F) Gesundheit fördern, Gesundheitsbewusstsein entwickeln

Fettdruck: Die Inhaltsfelder sind – analog zu den Pädagogischen Perspektiven – **leitend**, weitere sind ergänzend. Die inhaltlichen Schwerpunkte sind durchnummeriert

Abkürzungen für die Inhaltsfelder:

- (a) Körpererfahrung, Bewegungsstruktur und Bewegungslernen
- (b) Bewegungsausdruck, Bewegungsästhetik und Bewegungsgestaltung
- (c) Emotion und Handlungssteuerung
- (d) Leistung und Leistungsverständnis
- (e) Kooperations- und Konkurrenzverhalten
- (f) Gesundheit und Gesundheitsverständnis

Auf der Rückseite der UV – Karte erfolgen Absprachen der Fachkonferenz zu Einzelaspekten. Die Absprachen für das jeweilige UV beziehen sich auf folgende Aspekte:

- ausgewählte Inhalte und Gegenstände (didaktische Entscheidungen)
- ausgewählte Fach- und Lern- bzw. Arbeitsmethoden (methodische Entscheidungen)
- Absprachen über die Einführung/Vertiefung von Fachbegriffen
- Absprachen über die verbindliche Durchführung von Lernerfolgskontrollen mit engem Bezug zum Leistungskonzept sowie zur Leistungsbewertung ggf. mit Angaben zu den Bewertungskriterien/Punktetabellen (siehe LA / Turnen)

Um welches Bewegungsfeld handelt es sich? Wie lautet das UV – Thema und wie viele Stunden wurden dafür eingeplant? (Dauer des UV)

Entspricht die Anzahl der U-Stunden den Erwartungen an das UV? Ist die Unterrichtsabsicht realistisch und wurde die Durchführung von Lernerfolgsüberprüfungen zeitlich angemessen berücksichtigt?

BF 3 Laufen, Springen, Werfen - Leichtathletik Thema des UV 3.3: „Weit werfen ... gar nicht so schwer - wie weites Werfen gelingen kann“ (6 Stunden)			
Didaktische Entscheidungen	Methodische Entscheidungen	Gegenstände/ Fachbegriffe	Lernerfolgsüberprüfung(en)/ Leistungsbewertung
<ul style="list-style-type: none"> • unterschiedliche Anforderungen beim Werfen: Wurfbewegungen variieren • grundlegende Unterscheidung des Werfens und Stoßens • Phasierung von Wurfbewegungen • Bewegungsmerkmale beim Werfen <p>Fachbegriffe:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bewegungsphasen: Anlauf-Auftakt-Angleiten; Abwurf-Stoßen; Flugphase; Landung • Bewegungsmerkmale 	<ul style="list-style-type: none"> • Erproben und Experimentieren: Experimentieren mit unterschiedlichen Wurfgeräten - Erproben verschiedener Wurf- und Stoßformen • Erstellen einer Übersicht zur Systematisierung des Werfens und Stoßens <p>Fachbegriffe - Arbeitsmethode:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erproben und Experimentieren (Schüler-/Lehrerinfo) 	<p>Gegenstände</p> <ul style="list-style-type: none"> • unterschiedliche Formen des Werfens und Stoßens: weit werfen und stoßen, hoch werfen, hoch-weit werfen, vorwärts-/rückwärts werfen, aus der Drehbewegung werfen • Werfen und Stoßen im Rahmen leichtathletischer Disziplinen <p>Fachbegriffe:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wurf - ABC 	<p>unterrichtsbegleitend:</p> <ul style="list-style-type: none"> • (L2/ L 5) Übungsformen zum Wurf-ABC demonstrieren und beschreiben • (L 15) selbstständige Nutzung des Lauf-, Sprung- und Wurf-ABCs zum Aufwärmen <p>Beobachtungskriterien:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausführungsqualität • Vielfalt der gefundenen Bewegungsformen zum Wurf -ABC <p>punktuell:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Präsentation - Wurf - ABC (L 2) <p>Beobachtungskriterium:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bewegungsqualität • Variation

Über welche inhaltlichen Schwerpunkte gibt es einen Minimalkonsens in der Fachschaft? Welche Fachbegriffe sind im Rahmen der Inhalte verbindlich?

Welche Gegenstände werden als Minimalkonsens vereinbart? Welche Fachbegriffe aus den Bewegungsfeldern/ Sportbereichen werden eingeführt?

Über welche methodischen Vereinbarungen gibt es einen Minimalkonsens in der Fachkonferenz? Welche Fachbegriffe im Bereich der Fachmethoden/ Lern- und Arbeitsmethoden werden verbindlich eingeführt?

Welche unterrichtsbegleitenden/ punktuellen Lernerfolgsüberprüfungen werden verbindlich durchgeführt? Gibt es einen Minimalstandard an Bewertungskriterien? Welche Leistungsanforderungen sind besonders zu berücksichtigen? (siehe auch: Leistungskonzept im schulinternen Lehrplan)

Die Unterrichtsvorhaben – Karten werden nach einem Durchlauf am Ende der Jahrgangsstufe 6 bzw. 9 jeweils evaluiert und ggf. modifiziert. Die UV – Karten stehen den Mitgliedern der Fachkonferenz digitalisiert zur Verfügung.

Die Fachkonferenz entwickelt jeweils einzelne Unterrichtsvorhaben. Die beispielhaft entwickelten Unterrichtsvorhaben sollen einen Beitrag dazu leisten, die Unterrichtsentwicklung an der HES systematisch zu fördern und weiter zu entwickeln.

2.8 Hausaufgaben im Sportunterricht

Hausaufgaben können prinzipiell zur Vorbereitung, Nachbereitung, Vertiefung und Erweiterung der Unterrichtsinhalte dienen.

Die Fachkonferenz Sport schließt sich dem pädagogischen Auftrag an, verantwortungsvoll mit der Lernzeit der Schülerinnen und Schüler umzugehen. Kinder und Jugendliche brauchen Zeit sich in der Welt zu orientieren, sich auszuprobieren. Sie brauchen Zeit für Freundschaft und Familie, für Freizeitaktivitäten und für Erholungsmöglichkeiten.

Andererseits tragen Hausaufgaben dem Anspruch der Fachkonferenz Sport entsprechend auch im Sportunterricht zur Qualitätssicherung bei. Daraus ergibt sich für die Mitglieder der Fachkonferenz Sport die Verpflichtung, Hausaufgaben pädagogisch behutsam und didaktisch effizient zu konzipieren.

Hausaufgaben als Übungs-, Anwendungs- und Vorbereitungsaufgaben sollten im Fach Sport in der Sekundarstufe I deshalb im Wesentlichen beschränkt bleiben auf Prozesse, die zwar im Unterricht initiiert werden, deren geforderte Ergebnisse in Form von Kompetenzerwartungen (z.B. Ausdauerleistungen) aber durch schulischen Unterricht allein nicht hinreichend kontinuierlich und vertiefend realisiert werden können. Dabei sind differenzierte Aufgabenstellungen geeignet, den unterschiedlichen Fähigkeiten und der unterschiedlichen Belastbarkeit der Schülerinnen und Schüler Rechnung zu tragen.

Um den individuellen Belastungen der Schülerinnen und Schüler gerecht zu werden, beachten die Mitglieder der Fachkonferenz, dass die vereinbarten Hausaufgaben im jeweiligen UV schriftlich festgehalten werden, um eine unnötige Anhäufung oder Dopplung von Hausaufgaben zu vermeiden. Auch ist eine punktuelle Hausaufgabe für einzelne Schülerinnen und Schüler im Rahmen von Monatsplänen möglich. Die Hausaufgaben sind Klassenbuch festzuhalten.

2.9 Entschlüsselung von Operatoren zur Bewältigung von Aufgaben

Die offiziellen, fächerspezifischen Operatorenlisten des MSW stellen Handlungsaufforderungen dar, um fachspezifische - mündliche oder schriftliche - Aufgaben für Schülerinnen und Schülern zu initiieren, zu lenken und zu strukturieren. Sie bestimmen die Instrumente und Methoden, auf die Lernende zur Lösung der Aufgabe zurückgreifen.

Wie erfolgreich diese bewältigt wird, hängt maßgeblich davon ab, ob die Lernenden den jeweiligen Operator entschlüsseln können. Das ist besonders bei komplexen Operatoren (wie z.B. erörtern) wichtig und bedarf der genauen Analyse des Operators sowie eines intensiven Übungsprozesses bei Schülerinnen und Schülern.

Die Fachkonferenz stellt durch gezielt ausgewählte und verantwortungsvoll eingesetzte mündliche und schriftliche Übungen / Hausaufgaben sicher, dass Fachlehrerinnen und -lehrer sowie Schülerinnen und Schüler ein gemeinsames Verständnis vom Kerninhalt der für die Sekundarstufe I grundlegenden Operatoren (der Definition) - unter Berücksichtigung des Anforderungsbereichs - und der für ihre

Umsetzung sinnvoller Schrittfolge (der Methode) haben. Dazu trifft die Fachkonferenz eine Auswahl von Operatoren, die bis zum Ende der Sekundarstufe I betont werden und durch schriftliche Übungen gesichert werden sollen.

Folgende Auswahl von Operatoren (z.T. für die Sek. I mit reduziertem Anspruch) aus der Operatorenliste für den Sportunterricht in der Sekundarstufe II wird verbindlich bis zum Ende der Sekundarstufe I von der Fachkonferenz in den jeweiligen Unterrichtsvorhaben festgelegt. Dazu werden die unverzichtbaren Hausaufgaben in der jeweiligen UV – Karte festgehalten.

Operator	AFB	Definition - Sekundarstufe I
Benennen	I	ohne nähere Erläuterungen aufzählen
Beschreiben	I (- II)	einfache Strukturen, Sachverhalte oder Zusammenhänge unter Verwendung der Fachsprache in eigenen Worten wiedergeben
Ein-/Zuordnen	I - II	einen Sachverhalt in einen konkreten Zusammenhang einfügen
Skizzieren	I - II	grundlegende Sachverhalte, Strukturen oder Ergebnisse kurz und übersichtlich (z.B. mit Hilfe von Diagramme, Abbildungen, Tabellen) beschreiben
Zusammenfassen	I - II	wesentliche Aussagen strukturiert wiedergeben
Analysieren	II	unter gezielten Fragestellungen Ergebnisse darstellen
Anwenden/ Übertragen	II (- III)	einen bekannten Sachverhalt, eine bekannte Methode auf eine neue Problemstellung beziehen
Erklären	II (- III)	ein Phänomen oder einen Sachverhalt auf Gesetzmäßigkeiten zurückführen
Vergleichen/ Gegenüberstellen	II (- III)	nach vorgegebenen oder selbst gewählten Gesichtspunkten oder Kriterien Gemeinsamkeiten, Ähnlichkeiten und Unterschiede ermitteln und gegenüberstellen
Auswerten	II (- III)	Arbeits- und Lernprozesse, Daten oder Einzelergebnisse in einer abschließenden Gesamtaussage zusammenfassen
Begründen	II - III	einen angegebenen Sachverhalt auf Gesetzmäßigkeiten zurückführen bzw. hinsichtlich Ursachen und Auswirkungen nachvollziehbar Zusammenhänge herstellen
Beurteilen	III	zu einem Sachverhalt ein selbstständiges Urteil unter Verwendung von Fachwissen und Fachmethoden auf Grund von ausgewiesenen Kriterien formulieren und begründen

3 Konzept zur individuellen Förderung

Individuelle Förderung ist unverzichtbar, wenn in einem kompetenzorientierten Unterricht ein bestimmter Output (*verbindliche Kompetenzerwartungen*) von allen Schülerinnen und Schülern verlangt wird, unabhängig von welcher Lernausgangslage sie jeweils starten!

Auf der verbindlichen Rechtsgrundlage des Schulgesetzes des Landes (§ 1) entscheidet die Fachkonferenz:

3.1 Grundsätze zur individuellen Förderung

Die Fachkonferenz der HES beschließt organisatorische und methodische Möglichkeiten, die dann eingesetzt werden, wenn herausragende Begabungen und Stärken oder aber typische Lernschwierigkeiten oder Verhaltensauffälligkeiten (*spezifische Ängste, Aggressionen, physische oder psychosoziale Defizite*) im Sport auftreten:

- Maßnahmen zur äußeren Differenzierung
- fakultative oder verbindliche binnendifferenzierende Maßnahmen (s. u. 4.3)
- bei beobachtbaren Lernhemmnissen und Konflikten greift das Beratungskonzept durch Experten, Streitschlichter oder besondere Fördergruppen
- bei vorhandenen besonderen Begabungen und Stärken werden Einsätze in Schulmannschaften, Helfersystemen oder Arbeitsgemeinschaften empfohlen

3.2 Maßnahmen äußerer Differenzierung

Die Fachkonferenz entscheidet über organisatorische Maßnahmen, welche die Einrichtung von besonderen Lerngruppen bzw. die Teilnahme Einzelner an bestimmten Lerngruppen betreffen. Dazu werden folgende Vereinbarungen getroffen:

- im Schwimmen werden parallel unterrichtete Lerngruppen der Erprobungsstufe klassenübergreifend nach Nichtschwimmern und Schwimmern differenziert. Dies erleichtert – vor dem Hintergrund rechtlich bindender Notwendigkeiten zur äußeren Differenzierung - das Erlernen des Schwimmens und reduziert Aufsichtskonflikte der Lehrkräfte.
- in der Sek. II werden vielfältige unterschiedliche Profilkurse, die die SuS' wählen können, als Maßnahme zur Individualisierung durch äußere Differenzierung angeboten.
- Gruppen werden zum Förderunterricht bei diagnostizierten Defiziten - vor allem im Bereich der Haltung – eingerichtet (Lernstudios Klasse 5 und 6 und 8)

3.3 Maßnahmen zur Gestaltung individualisierten Lernens

Die Fachkonferenz beschließt grundsätzliche Verfahrensweisen zu einem individualisierten Unterricht, ohne die Verantwortung, die persönliche Ausprägung der Unterrichtsstile einzelner Lehrkräfte sowie die spezifischen Umstände einzelner Lerngruppen zu nivellieren.

Sie entwickelt bzw. empfiehlt lerngruppen- oder **jahrgangsbezogene Diagnoseverfahren** zur professionalisierten Ermittlung der unterrichtlichen Voraussetzungen für den Sportunterricht überhaupt oder als Lernausgangslage für spezielle Unterrichtsvorhaben:

Physisch/motorische Tests

- zur Fitness (*Ausdauer, Kraftausdauer, Beweglichkeit, evtl. Haltung ...*) den Dortmunder Fitnessstest, Cooper-Test und FOSS-Test,
- ein umfassendes Screening zur aeroben allgemeinen Ausdauerleistungsfähigkeit aller SuS vor den entsprechenden UV zum Ausdauertraining (BF 3 UV , BF 4 UV)
- zur Technik/Taktik durch Beobachtung, Videoanalyse, Fremd- und Selbsteinschätzungsbögen (Kann - Blätter, Lerntagebücher) vor den entsprechenden UV z. B. im BF 7

Diagnostische Maßnahmen zur Ermittlung von besonderen lernfördernden oder lernhindernden Faktoren (Ängste, kooperative Fähigkeiten, Selbstwirksamkeitserwartung, Konzentrationsfähigkeit und Beharrlichkeit, Motivation ...), die eine wesentliche Grundlage für die individuelle Lernberatung bilden. (Natürlich muss diese Form der Diagnostik nicht immer für alle SuS' durchgeführt werden, sondern sollte dann eingesetzt werden, wenn Beobachtungen, oder die Diagnose des Lernstandes (s.o) besondere Stärken oder Defizite Einzelner offenbaren und spezifischen individualisierten Handlungsbedarf erfordern.)

Die Fachkonferenz setzt über die Diagnoseverfahren hinaus auch Richtlinien fest, wie mit den Diagnoseergebnissen weitergearbeitet wird:

Im Sinne eines möglichst selbstgesteuerten, kompetenzorientierten Unterrichts sollen die SuS' je nach Vermögen zunehmend selbst für ihr weiteres Lernen sensibilisiert werden und Verantwortung übernehmen.

3.4 Anlassbezogene individuelle Förderung

Für den Fall besondere Ereignisse, die den normalen Lernfortschritt Einzelner unterbrechen (*z.B. längerfristige Erkrankung, Verletzungen, massiver Leistungseinbruch ...*) plant und beschließt die Fachkonferenz geeignete Verfahrensweisen:

- verbindliche Aufgabenstellungen für nicht „aktiv“ am Unterricht teilnehmende SuS' (Protokollführung, Beobachtungsaufgaben, diagnostische Fremdeinschätzung nach klaren Kriterien, vorbereitende Theorieelemente ...)
- die Organisation von Helfersystemen durch Mitschüler („Lerntandem“) zur „Wiedereingliederung“ nach Krankheit, Verletzung oder Leistungseinbruch
- die Durchführung von teilgruppen-, jahrgangsstufen- oder klassenbezogenen Maßnahmen zur Durchführung besonderer Schwerpunktsetzungen (Förderung der Schwimmfähigkeit, der Ausdauerleistungsfähigkeit ...)

3.4.1 „Jedes Kind soll schwimmen lernen und schwimmen können“

Viele Studien zum Schwimmen zeigen, dass die Zahl der Schülerinnen und Schüler im Alter von 10 – 12 Jahren, die nicht schwimmen können, dramatisch zunimmt.

Die Fachschaft der HES entwickelt gemäß den Vorgaben der Bezirksregierung Detmold folgende verbindliche Absprachen zum „Schwimmen lernen und schwimmen können“ gemäß Verabschiedung des Handlungsprogramms zur Förderung des Schwimmens.

- a. Die Fachkonferenz setzt das schulinterne Handlungsprogramm zur Förderung des Schwimmens in der Schule um und evaluiert deren Erfolg.
- b. Die Fachkonferenz führt zu Beginn der Jahrgangsstufen 5 und 7 eine Befragung zur Schwimmfähigkeit der Schülerinnen und Schüler durch mit dem Ziel, den Unterricht an den aktuellen Leistungsstand der Schülerinnen und Schüler anzupassen sowie geeignete außerunterrichtliche schulische Maßnahmen zu initiieren. (siehe Anlage)
- c. WUNSCH für die Zukunft: Die Fachkonferenz beantragt bei der Schulleitung eine zweite Lehrkraft als Begleitung im Schwimmunterricht, um sicherzustellen, dass Schwimmerinnen und Schwimmer sowie Lernanfänger im Schwimmen parallel unterrichtet werden können, um am Ende die Kompetenz zum „Schwimmen Können“ erworben zu haben.

Zur Überprüfung der Wirksamkeit der beschlossenen Maßnahmen zur individuellen Förderung wertet die Fachkonferenz Diagnoseergebnisse und Leistungserhebungen aller Art (motorische Leistungsüberprüfungen, Schulwettkämpfe, Kursarbeiten und Abitur) aus und nutzt sie zur Weiterentwicklung der Maßnahmen.

Für die Zusammenarbeit mit SuS' und Eltern, wie sie für individualisiertes und möglichst selbstgesteuertes Lernen wünschenswert ist, muss eine größtmögliche Transparenz und Offenheit gewährleistet sein. Dies geschieht durch die Teilnahme von Eltern- und Schülervertretern bei den Fachkonferenzsitzungen.

Handlungsprogramm zur Qualitätsentwicklung im Schwimmen

<p>1. Schriftliche Aufforderung an die Eltern, deren Kind unsere Schule besuchen wird, für die Schwimmfähigkeit ihres Kindes bis zum Beginn der Klasse 5 zu sorgen</p>	Schulleitung
<p>2. Minimalabfrage zur Schwimmfähigkeit der Schülerinnen und Schüler in 5/1</p> <ul style="list-style-type: none"> • zu Beginn des Schuljahres (September) • an die Eltern • über die Sportlehrer • Rückmeldung der Fragebögen an Schwimmkoordinator zur Evaluation • Rückmeldung des FAKO - Vorsitzenden an den Schulleiter 	Sportlehrer/innen der Klassen 5 und FAKO - Vorsitzender
<p>3. Rückmeldung im Februar eines jeden Schuljahres über die tatsächliche Zahl der zu diesem Zeitpunkt noch unsicheren Schwimmer/innen > Aufnahme in das Lernstudio Schwimmen</p>	Sportlehrer/innen der Klassen 5 und FAKO - Vorsitzender
<p>4. Über Koordinator Schwimmen und/oder Sportlehrer/in Kontakte zwischen Schule und Schwimmverein herstellen mit der Bitte um Unterstützung (z.B. bevorzugte Aufnahme unserer SuS in (Ferien-)Schwimmkursen.</p>	FAKO - Vorsitzender Sportlehrer/in
<p>5. Begabte SuS im Schwimmen werden gesichtet und nehmen verstärkt an Schulsportwettkämpfen teil.</p>	FAKO – Vorsitzender Sportlehrer/in
<p>6. Alle Sportkollegen/innen nehmen regelmäßig (alle 4 Jahre) an Fortbildungen zur Auffrischung der Rettungsfähigkeit und der ersten Hilfe teil.</p>	alle Sportkollegen/innen
<p>7. WUNSCH für die Zukunft: Organisation des Schwimmunterrichts in den Klassen 5</p> <ul style="list-style-type: none"> • Je 2 Kollegen/innen führen den Schwimmunterricht durch • 1 Kollege/in übernimmt ausschließlich die Nicht/Halbschwimmer, auch wenn diese Gruppe nur wenige SuS umfasst 	Schulleitung in Absprache mit den betroffenen Kollegen/innen
<p>8. Der schulinterne Lehrplan erfüllt die Anforderungen der Obligatorik des Lehrplans Gymnasium im Bereich Schwimmen. Die SuS erreichen das nachfolgend beschriebene Kompetenzniveau.</p>	
<p>9. Der Ansprechpartner der Schule in allen Fragen, die das Schwimmen betreffen ist für Folgendes verantwortlich</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schulinterne Organisation und Evaluation • Reservierung der Schwimmzeiten • Kontakt zu Schwimmverein und Schule 	FAKO - Vorsitzender und Koordinator

4 Leistung und ihre Bewertung – Leistungskonzept

Die Fachkonferenz der HES vereinbart ein Konzept zur Leistungsbewertung auf der Grundlage des Kernlehrplans Sport NRW, in welchem festgelegt ist, welche Grundsätze und Formen der Leistungsmessung und Leistungsbewertung verbindlich in den jeweiligen Jahrgangsstufen gelten bzw. zu erbringen sind. Sie stellt dadurch die Vergleichbarkeit der Anforderungen innerhalb einzelner Jahrgangsstufen und Schulstufen sicher.

Die Leistungsbeurteilung orientiert sich am spezifischen Lernvermögen, an den im Lehrplan beschriebenen Kompetenzerwartungen und jeweils ausgewiesenen Zielsetzungen eines Unterrichtsvorhabens.

Die Leistungsbeurteilung berücksichtigt die Stimmigkeit von Lernerfolgsüberprüfungen im Gesamtzusammenhang des Kernlehrplans Sport. Sie orientiert sich am spezifischen Lernvermögen und an den im Lehrplan beschriebenen Kompetenzerwartungen, wobei neben den Ergebnissen auch die Prozesse selbst einzubeziehen sind.

4.1 Grundsätze der Leistungsbewertung

Folgende Grundsätze zur Leistungsbewertung im Fach Sport der Sek. I werden von der Fachkonferenz Sport an der HES verbindlich festgelegt:

- **Bewertung auf der Grundlage der Bewegungsfelder/ Sportbereiche**

Leistungsbewertung im Laufe der Sekundarstufe I bezieht sich auf alle Bewegungsfelder und Sportbereiche. Es wird sichergestellt, dass die Leistungsbewertung entsprechend der Anzahl und inhaltlichen Schwerpunkte der Kompetenzerwartungen erfolgt, eine Beschränkung auf einzelne Bewegungsfelder und Sportbereiche/Kompetenzerwartungen ist nicht erlaubt.

- **Bewertung unter Berücksichtigung aller Kompetenzbereiche**

Der Sportunterricht in der Sekundarstufe I ist einem Unterrichtsprinzip der reflektierten Praxis verpflichtet. Deshalb ist der Bereich Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz jeweils Ausgangspunkt für die Entfaltung der Methoden- und Urteilskompetenz.

Die Leistungsbewertung im Fach Sport bezieht sich auf alle Kompetenzbereiche gemäß dem Kernlehrplan Sport:

- Das Einbringen von *Leistungen im Bereich der Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz* bezieht sich auf psycho-physische, technisch-koordinative, taktisch-kognitive sowie ästhetisch-gestalterische Fertigkeiten und Fähigkeiten. Darüber hinaus berücksichtigt dieser Kompetenzbereich aber auch das Einbringen systematischen, grundlegenden Wissens in den Bereichen Bewegung, Spiel und Sport. Von zentraler Bedeutung für die Realisierung des eigenen sportlichen Handelns und für sportliches Handeln im sozialen Kontext ist, über sporttheoretisches Hintergrundwissen sowie Fach- und Sachkenntnisse aus den unter-

schiedlichen Sinnggebungsbereichen des Sports zu verfügen und mit diesem Wissen situationsangemessen umgehen zu können.

- Das Einbringen von *Leistungen im Bereich der Methodenkompetenz* bezieht sich auf methodisch-strategische wie auch sozial-kommunikative Methoden und Formen selbstständigen Arbeitens allein und in der Gruppe. Einerseits sind grundlegende Verfahren, sportbezogene Informationen und relevantes Fachwissen zu beschaffen, aufzubereiten und zu strukturieren. Andererseits sind Verfahrenskennntnisse und Fähigkeiten, sich selbstständig strukturiert und systematisch mit Aufgaben aus den Bereichen sportlichen Handelns auseinander zu setzen und eigenverantwortlich angemessene Lösungswege sowie Handlungspläne zu entwerfen, in die Leistungsbewertung einzubeziehen. Darüber hinaus sind Verfahren in die Leistungsbewertung im Sportunterricht einzubeziehen, die sporttypischen Handlungssituationen in der Gruppe angemessen berücksichtigen.
- Das Einbringen von *Leistungen im Bereich der Urteilskompetenz* ist eng verknüpft mit Leistungen in allen Kompetenzbereichen. Es umfasst eine kritische Auseinandersetzung mit dem erarbeiteten fachlichen und methodischen Hintergrundwissen und der erlebten sportlichen Wirklichkeit, indem das selbstständige, auf Kriterien gestützte begründete Beurteilen im Mittelpunkt steht. Dies impliziert das Finden eines eigenen Urteils ebenso wie das verständigungsorientierte Abwägen und den verständnisvoll reflektierten Umgang mit Anderen auch in der Sportpraxis. Urteilskompetenz zielt somit auf argumentativ schlüssiges Abwägen und Beurteilen, das sich sowohl auf sportpraktische Erfahrungen als auch auf fachliche und methodische Kennntnisse stützt. Darüber hinaus zielt das Reflektieren und Einordnen von Lernerfahrungen im Zusammenhang mit verschiedenen Sinnrichtungen und Motiven sportlichen Handelns auf den Sinn des eigenen Tuns ab. Andererseits bezieht sie aber auch die kritische Auseinandersetzung mit Bewegungs-, Spiel- und Sportkulturen ein.

- **Bewertung vor dem Hintergrund sportbezogener Verhaltensdimensionen**

Folgende Aspekte sportbezogenen Verhaltens werden für die Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt, wobei die Angemessenheit und der Anteil an der Bewertung vom Anteil und von der jeweiligen Bedeutung innerhalb eines Unterrichtsvorhabens abhängen.

Leistungen im Bereich sportbezogenen personalen und sozialen Verhaltens beziehen sich immer auf Kriterien, die im Unterricht erarbeitet und eingeübt werden können. Die bloße Auflistung von Beurteilungsaspekten reicht nicht aus, um sportbezogenes Verhalten angemessen zu beurteilen.

- *Mitgestaltung und Organisation von Rahmenbedingungen* spielen im Sportunterricht eine bedeutsame Rolle. Leistungen in diesem Bereich beziehen sich auf das selbstständige und verantwortliche Gestalten von sportlichen Handlungssituationen. Leistungen in diesem Bereich berücksichtigen das Herrichten von Spielflächen und Geräten, das Verteilen von Rollen oder die Bildung von Mannschaften, das Vereinbaren von Regeln. Darüber hinaus beziehen sie sich – altersangemessen – auf gegenseitige Beratung, Hilfe sowie Korrektur beim Lernen, Üben und Trainieren.

- *Anstrengungsbereitschaft* spielt in der Leistungsbewertung produkt- und prozessbezogen eine wesentliche Rolle. Einerseits bezieht sich Anstrengungsbereitschaft konkret auf das unterrichtliche Geschehen und die Bereitschaft, darin engagiert und motiviert mitzuarbeiten. Andererseits bezieht sich Anstrengungsbereitschaft aber auch auf die Fähigkeit, selbstständig und eigenverantwortlich die eigene psycho-physische Leistungsfähigkeit kontinuierlich und vertieft auch außerhalb des Unterrichts zu verbessern und zu erhalten, um darin erfolgreich mitarbeiten zu können.
- *Selbstständigkeit* bezieht sich in der Leistungsbewertung im Sportunterricht auf die Fähigkeit, beim Geräteaufbau und -abbau zu helfen und Eigenverantwortung für die Sicherheit im Sportunterricht zu gewährleisten. Darüber hinaus geht es darum, sich im Sportunterricht selbstständig aufzuwärmen, intensiv zu üben und zu trainieren, sich auf den Sportunterricht angemessen vor- und nachzubereiten, sowie für eine angemessene Sportbekleidung zu sorgen.
- *Fairness, Kooperationsbereitschaft und -fähigkeit* beziehen sich darauf, sich im jeweiligen Unterrichtsvorhaben an die Regeln des fairen Umgangs miteinander zu halten, die Bereitschaft zu zeigen, berechnete Interessen auch mal zurückzustellen, sowie in allen Gruppen konstruktiv mitzuarbeiten und sich gegenseitig zu unterstützen.

- **Bewertung vor dem Hintergrund individuellen Leistungsvermögens**

Die Leistungsbewertung zielt darauf ab, Schülerinnen und Schüler individuelle Rückmeldungen über ihren Leistungsstand zu ermöglichen und sie vor dem Hintergrund ihres Leistungsvermögens individuell zu fördern und zu stärken. Sie ist damit einem pädagogischen Leistungsverständnis verpflichtet, das das individuelle Leistungsvermögen sowie der individuelle Lernfortschritt in der Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt.

- **Bewertung vor dem Hintergrund von Transparenz und Angemessenheit**

Eine (sach-)gerechte Leistungsbewertung setzt voraus, dass Schülerinnen und Schüler sowie deren Erziehungsberechtigte jeweils zu Beginn des Schuljahres mit den Leistungsanforderungen des Sportunterrichts in der jeweiligen Jahrgangsstufe durch die Sportlehrkraft vertraut gemacht werden. Deshalb legt die Fachkonferenz zu Beginn des Schuljahres den Bildungsplan für das Fach Sport sowie die Grundsätze der Leistungsbewertung gegenüber Schülerinnen und Schülern sowie deren Erziehungsberechtigten offen ([siehe Homepage](#)).

Die Sport unterrichtende Lehrkraft macht zu Beginn eines Unterrichtsvorhabens – neben der Darlegung der Zielsetzungen sowie der inhaltlichen Schwerpunkte – die Leistungsbewertung durch die Offenlegung der konkreten Leistungsanforderungen sowie der angestrebten Kompetenzen bzw. durch die gemeinsame Erarbeitung von Kriterien zur Leistungsbewertung transparent. Lern-, Übungs- und Prüfungssituationen stehen dazu inhaltlich und zeitlich in einem angemessenen Verhältnis zueinander.

Jeweils nach Abschluss eines Unterrichtsvorhabens werden die Schülerinnen und Schüler über ihren Lernfortschritt sowie entsprechende Maßnahmen zur individuellen (Leistungs-)Förderung im Sport informiert bzw. individuell beraten.

4.2 Formen der Leistungsbewertung

Die Leistungsbewertung erfolgt gemäß Kernlehrplan Sport in vielfältigen Formen, die verbindlich vorgegeben werden. Diese Vielfalt dient zur differenzierten individuellen Rückmeldung über das Erreichen von Zielsetzungen im Sportunterricht sowie über den Könnens- und Lernfortschritt in Form von Lernerfolgsüberprüfungen, um diese für die individuelle Entwicklungsförderung von Schülerinnen und Schülern zu nutzen. Lehrkräften dienen die Lernerfolgsüberprüfungen dazu, Konsequenzen für das weitere pädagogische Handeln im Unterricht abzuleiten. Deshalb benennt die HES für jedes Unterrichtsvorhaben konkrete Leistungsanforderungen hinsichtlich einzubringender punktueller und unterrichtsbegleitender Formen der Überprüfung. Diese sind verbindlich. Es bedarf gemeinsamer Vereinbarungen der Fachkonferenz, wenn Leistungsanforderungen über- oder unterschritten oder Formen der Leistungsbewertung entgegen den Beschlüssen der Fachkonferenz durchgeführt werden sollen.

Die Fachschaft vereinbart einen Minimalkonsens über verbindliche Formen der Leistungsbewertung. Dabei beziehen sich die Lernerfolgsüberprüfungen (*allein und/oder in der Gruppe*) auf alle drei Kompetenzbereiche gemäß dem Kernlehrplan Sport.

4.2.1 Prozessbezogene, unterrichtsbegleitende Lernerfolgsüberprüfung

Sie erwachsen aus dem konkreten Unterrichtsgeschehen auf der Grundlage zuvor festgelegter, der Lerngruppe bekannter Kriterien. Sie stellen in besonderer Weise ein geeignetes Instrument zur individuellen Rückmeldung für das Erreichen von Lernzielen im Unterricht dar. Deshalb ist eine möglichst zeitnahe Rückmeldung zur erbrachten Leistung erforderlich. Darüber hinaus ermöglichen prozessbezogene Lernerfolgsüberprüfungen in Form von Langzeitbeobachtungen, Lernleistungen in ihrer Stetigkeit einzuschätzen und durch deren langfristige Begleitung und Unterstützung kontinuierlich zu entwickeln. Das gilt vor allem für den Bereich von Verhaltensdispositionen im Sport, die sich in partnerschaftlichem, fairem, kooperativen sowie tolerantem Verhalten zeigen. Die unterrichtsbegleitenden, prozessbezogenen Lernerfolgsüberprüfungen beziehen sich auf folgende Formen:

- selbstständiges Planen und Gestalten von Auf- und Abwärmprozessen
- Mitgestaltung von Unterrichtssituationen
- Helfen und Sichern, Geräteaufbau und -abbau, Schiedsrichter- und Kampfrichteraufgaben
- Selbst- und Fremdbeobachtung in sportlichen Handlungssituationen
- Anstrengungsbereitschaft, Willenskraft, Kooperations- und Teamfähigkeit, Leistungsbereitschaft
- Beiträge (mündlich): Lösung von Aufgaben in Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit, Beiträge zum Unterrichtsgespräch ...

4.2.2 Produktbezogene, punktuelle Lernerfolgsüberprüfung

Sie setzen voraus, dass die Schülerinnen und Schüler mit den an sie gestellten Anforderungen aus dem Unterricht vertraut sind und dass hinreichend Gelegenheit zum Üben und Festigen des Erlernten im Unterricht bestand. Die Fachschaft Sport verständigt sich darüber, dass dies im Klassenbuch sorgfältig dokumentiert wird. Die punktuellen Lernerfolgsüberprüfungen (allein und/oder in der Gruppe) beziehen sich auf folgende Formen:

- Demonstration von Bewegungshandeln, Präsentationen technisch-koordinativer Fertigkeiten, taktisch-kognitiver sowie ästhetisch-gestalterischer Fähigkeiten
- Fitness-/ Ausdauerleistungstests
- Qualifikationsnachweise: Schwimmbabzeichen, Sportabzeichen
- Wettkämpfe: Mehrkämpfe, Turniere
- selbstständiges Planen und Gestalten von Auf- und Abwärmprozessen
- Selbst- und Fremdbeobachtung in sportlichen Handlungssituationen
- Schriftliche Beiträge zum Unterricht, z. B. Übungen, Skizzen, Plakate, Tabellen, Kurzreferate, Stundenprotokolle, Übungs- oder Trainingsprotokolle, Lerntagebücher, Portfolios
- Mündliche Beiträge zum Unterricht: z. B. Lösung von Aufgaben in Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit, Beiträge zum Unterrichtsgespräch ...

4.3 Leistungsanforderungen - Kriterien zur Leistungsbewertung

Die Fachkonferenz Sport legt Kriterien (L 1 – L 17) für gute und ausreichende Leistungen in den Jahrgangsstufen 5 und 6 sowie 7 bis 9 fest. Dabei berücksichtigt sie die im Kernlehrplan formulierten Leistungsanforderungen sowie beobachtbares Verhalten, das in allen Bewegungsfeldern/Sportbereichen übergreifend erkennbar ist.

Die Fachkonferenz vereinbart Mindestanforderungen für alle durch die Fachkonferenz im Rahmen der Obligatorik vereinbarten Unterrichtsvorhaben (siehe auch Rückseite der Unterrichtsvorhaben - Karten), die sie der Lerngruppe jeweils zu Beginn eines UVs vorstellt. Die vereinbarten Leistungsanforderungen der Unterrichtsvorhaben werden für die jeweiligen UV festgelegt und durch entsprechende bewegungsfeldbezogene Kriterien von der Lehrkraft konkretisiert.

4.3.1 Anforderungen am Ende der Jahrgangsstufe 6 - Übersicht

Gute Leistungen Ende 6	Leistungsanforderungen	Ausreichende Leistungen Ende 6
Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz		
Schülerinnen und Schüler verfügen in grundlegenden sportlichen Handlungssituationen über insgesamt - den Anforderungen voll entsprechende - physische Leistungsvoraussetzungen zur angemessenen Bewältigung der Bewegungsaufgaben und dazu notwendiger konditioneller Fähigkeiten.	psycho-physisch (6 L 1)	Schülerinnen und Schüler verfügen insgesamt über physische Leistungsvoraussetzungen, die bereits altersbezogene Defizite aufweisen, die insgesamt aber noch grundlegendes sportliches Handeln ermöglichen; Einsicht und Wille zur Leistungsverbesserung sind vorhanden.
Schülerinnen und Schüler verfügen über grundlegende technisch- koordinative Fähigkeiten in nahezu allen Bewegungsfeldern und Sportbereichen (u.a. Bewegungsgenauigkeit, -fluss, -dynamik, -rhythmus); der Gesamteindruck der Bewegungsausführungen wird auch bei kleinen Fehlern nicht beeinträchtigt.	technisch-koordinativ (6 L 2)	Schülerinnen und Schüler verfügen über mäßig ausgeprägte technisch- koordinative Fähigkeiten (u.a. Bewegungsgenauigkeit, -fluss, -dynamik, -rhythmus), die den Anforderungen zum Teil nicht mehr entsprechen; der Gesamteindruck der Bewegungsausführungen wird auf Grund von Fehlern etwas beeinträchtigt.
Schülerinnen und Schüler verhalten sich in den meisten sportlicher Handlungssituationen sowie in grundlegenden Spielhandlungen unter Berücksichtigung der Beurteilungskriterien taktisch-kognitiv situativ angemessen.	taktisch-kognitiv (6 L 3)	Schülerinnen und Schüler verhalten sich in sportlicher Handlungssituationen sowie grundlegenden Spielhandlungen situativ wenig angemessen; einfache Handlungssituationen können selten taktisch-kognitiv angemessen bewältigt werden.
Schülerinnen und Schüler bewältigen ästhetisch-gestalterische Grundanforderungen entsprechend der Aufgabenstellung und berücksichtigen dazu geforderte Gestaltungs- und Ausführungskriterien jeweils situativ angemessen.	ästhetisch-gestalterisch (6 L 4)	Schülerinnen und Schüler bewältigen ästhetisch-gestalterische Grundanforderungen selten entsprechend der Aufgabenstellung und berücksichtigen dazu nur zum Teil die geforderten Gestaltungs- und Ausführungskriterien.
Schülerinnen und Schüler verfügen über grundlegende Kenntnisse zum eigenen sportlichen Handeln in allen Inhaltsfeldern und können diese vor dem Hintergrund erlebter Praxis an ausgewählten Beispielen reflektiert anwenden und nutzen. Sie können jederzeit über ihr eigenes sportliches Handeln und das der anderen situativ angemessen reflektieren.	Fachliche Kenntnisse zum eigenen sportlichen Handeln (6 L 5)	Schülerinnen und Schüler weisen bei den grundlegenden Kenntnissen zum eigenen sportlichen Handeln in Teilbereichen Lücken auf und verfügen nur über rudimentäre Kenntnisse zum eigenen sportlichen Handeln in allen Inhaltsfeldern und können über ihr eigenes sportliches Handeln und das der anderen wenig sachgerecht reflektieren.
Schülerinnen und Schüler verfügen über grundlegende Kenntnisse zum sportlichen Handeln im sozialen Kontext. Sie verfügen über differenzierte und vertiefte Kenntnisse und Einsichten in den entsprechenden Inhaltsfeldern und können diese beim Mit- und Gegeneinander stets sozialadäquat und teamorientiert anwenden.	Fachliche Kenntnisse zum sportlichen Handeln im sozialen Kontext (6 L 6)	Schülerinnen und Schüler weisen bei den grundlegenden Kenntnissen zum sportlichen Handeln im sozialen Kontext in Teilbereichen Defizite auf. Sie verfügen nur über rudimentäre Kenntnisse und Einsichten in den entsprechenden Inhaltsfeldern und können ihre Kenntnisse beim Mit- und Gegeneinander nicht sozialadäquat anwenden.
---	Fachliche Kenntnisse zum Sport als Teil der gesellschaftlichen Wirklichkeit (6 L 7)	---
Methodenkompetenz		
Schülerinnen und Schüler wenden grundlegende Fachmethoden sowie Methoden und Formen selbstständigen Arbeitens selbstständig und eigenverantwortlich an und nutzen die Kenntnisse hierfür situationsangemessen in anderen Sachzusammenhängen.	Methodisch-strategische Verfahren anwenden (6 L 8)	Schülerinnen und Schüler wenden grundlegende Fachmethoden sowie Methoden und Formen selbstständigen Arbeitens rudimentär und mit starker Unterstützung an. Sie können ihre schwach ausgeprägte Methodenkompetenz nicht immer situationsangemessen auf andere Sachverhalte übertragen.
Schülerinnen und Schüler verfügen in nahezu allen sportlichen Handlungssituationen über grundlegende Gruppenarbeits-, Gesprächs- und Kommunikationstechniken und nutzen diese situativ beim gemeinsamen Sporttreiben.	Sozial-kommunikative Verfahren anwenden (6 L 9)	Schülerinnen und Schüler verfügen beim sportlichen Handeln nur über unzureichende Gruppenarbeits-, Gesprächs- und Kommunikationstechniken. Sie nutzen diese beim gemeinsamen sportlichen Handeln nur selten situativ angemessen.

Gute Leistungen Ende 6	Leistungsanforderungen	Ausreichende Leistungen Ende 6
Urteilskompetenz		
Schülerinnen und Schüler schätzen ihre individuelle psycho-physische Leistungsfähigkeit sowie ihre technisch- koordinativen, taktisch-kognitiven und ästhetisch- gestalterischen Fähigkeiten und die der Mitschülerinnen und Mitschüler mit Hilfe vorgegebener Kriterien selbstständig situationsangemessen ein.	eigenes sportliches Handeln und das der Mitschülerinnen und Mitschüler (6 L 10)	Schülerinnen und Schüler schätzen ihre individuelle psycho-physische Leistungsfähigkeit sowie ihre technisch- koordinativen, taktisch- kognitiven und ästhetisch- gestalterischen Fähigkeiten und die der Mitschülerinnen und Mitschüler nur mit Hilfe grundlegend ein. Ihre Selbst- und Fremdwahrnehmung ist in nahezu allen Bereichen schwach ausgeprägt.
Schülerinnen und Schüler schätzen ihre eigenen Kenntnisse und die der Mitschülerinnen und Mitschüler über sportbezogene Sachverhalte und Rahmenbedingungen weitgehend angemessen ein.	Grundlegende Sachverhalte/ Rahmenbedingungen des eigenen sportlichen Handelns, des Handelns im sozialen Kontext (6 L 11)	Schülerinnen und Schüler schätzen ihre eigenen Kenntnisse und die der Mitschülerinnen und Mitschüler über sportbezogene Sachverhalte und Rahmenbedingungen sehr vereinfacht und sachlich nicht immer angemessen bzw. häufig nur unter starker Mithilfe.
Schülerinnen und Schüler schätzen die Anwendung und Nutzung methodisch-strategischer sowie sozial-kommunikativer Verfahren und Zugänge in Bewegung, Spiel und Sport bei sich selbst und anderen stets angemessen ein.	methodisch-strategische und sozial-kommunikative Verfahren und Zugänge bei Bewegung, Spiel und Sport (6 L 12)	Schülerinnen und Schüler schätzen die Anwendung und Nutzung methodisch-strategischer sowie sozial-kommunikativer Verfahren und Zugänge in Bewegung, Spiel und Sport bei sich selbst und anderen oft nicht angemessen ein.
Beobachtbares Verhalten		
Schülerinnen und Schüler unterstützen einen geordneten Unterrichtsablauf und zeigen in verschiedenen sportlichen Handlungssituationen Verantwortungsbereitschaft für sich selbst und andere. Sie unterstützen weitgehend selbstständig das Herrichten und Aufrechterhalten der Sportstätte.	Selbst- und Mitverantwortung (6 L 13)	Schülerinnen und Schüler unterstützen den geordneten Unterrichtsablauf nur auf ausdrückliche Anweisung und zeigen in verschiedenen sportlichen Handlungssituationen kaum Verantwortungsbereitschaft für sich selbst und andere. Sie unterstützen das Herrichten und Aufrechterhalten der Sportstätte nur auf ausdrückliche Aufforderung.
Schülerinnen und Schüler zeigen in Lern-, Übungs-, Trainingsprozessen kontinuierlich eine hohe Bereitschaft, die Ziele des Unterrichts zu erreichen; das bezieht sich sowohl auf sportbezogene kognitive wie auch auf kognitive Prozesse. Sie zeigen hohe Anstrengungsbereitschaft.	Leistungswille, Leistungsbereitschaft, Anstrengungsbereitschaft (6 L 14)	Schülerinnen und Schüler zeigen in Lern-, Übungs-, Trainingsprozessen eine geringe Bereitschaft, die Ziele des Unterrichts zu erreichen; das bezieht sich sowohl auf sportbezogene kognitive wie auch auf kognitive Prozesse. Sie zeigen von sich aus kaum Anstrengungsbereitschaft.
Schülerinnen und Schüler setzen sich im Sportunterricht situationsangemessen eigene Ziele und verfolgen diese weitgehend selbstständig bis zur Zielerreichung.	Selbstständigkeit (6 L 15)	Schülerinnen und Schüler setzen sich im Sportunterricht situationsangemessen selten eigene Ziele und müssen im Lern- Übungs- und Trainingsprozess vom Lehrer zur Zielerreichung eng geführt werden.
Schülerinnen und Schüler kennen die bewegungsfeld- und sportbereichsspezifischen Organisations- und Sicherheitsbedingungen und wenden diese allein und in der Gruppe unter Aufsicht der Lehrkraft sachgerecht an.	Mitgestaltung und Organisation von Rahmenbedingungen (6 L 16)	Schülerinnen und Schüler kennen die bewegungsfeld- und sportbereichsspezifischen Organisations- und Sicherheitsbedingungen nur teilweise und wenden diese nur auf ausdrückliche Aufforderung des Lehrers und unter seiner Anleitung sachgerecht an.
Schülerinnen und Schüler haben ein auf Gerechtigkeit ausgerichtetes Werteverständnis und kooperieren in sportlichen Handlungssituationen alters- und situationsadäquat. Sie nehmen Rücksicht auf andere und zeigen Konfliktfähigkeit und Empathie. Darüber hinaus können sie ihr eigenes Verhalten sowie das Verhalten der anderen in Wettkampf- und Spielsituationen angemessen reflektieren.	Fairness, Kooperationsbereitschaft und -fähigkeit (6 L 17)	Schülerinnen und Schüler verhalten sich in einfachen Spielhandlungen sowie in sportlichen Handlungssituationen häufig situativ unangemessen. Sie haben überwiegend den eigenen Vorteil im Blick und zeigen sich wenig einsichtig im Blick auf die Wertevorstellungen und Lösungsmöglichkeiten anderer. Darüber hinaus können sie kaum kritische Distanz zu ihrem eigenen sportlichen Handeln entwickeln.

4.3.2 Leistungsanforderungen am Ende der Jahrgangsstufen 9 - Übersicht

Gute Leistungen Ende 9	Leistungsanforderungen	Ausreichende Leistungen Ende 9
Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz		
Schülerinnen und Schüler zeigen eine dauerhaft hohe Leistungs- und Anstrengungsbereitschaft sowie einen individuell förderlichen Leistungswillen ohne Rücksicht auf individuelle sportliche Interessen und Neigungen. Darüber hinaus zeigen sie die Bereitschaft, diese auch weiterhin zu verbessern.	psycho-physisch (9 L 1)	Schülerinnen und Schüler zeigen häufig eine geringe Leistungs- und Anstrengungsbereitschaft sowie einen nur gering ausgeprägten Leistungswillen. Die psycho-physische Belastbarkeit ist schwach entwickelt. Es ist häufig ein Vermeidungsverhalten zu beobachten. Einsicht und Wille zur Leistungssteigerung sind wenig ausgeprägt.
Schülerinnen und Schüler verfügen in komplexen technisch- koordinative Anforderungen (u.a. Bewegungsgenauigkeit, -fluss, -dynamik, -rhythmus) in nahezu allen Bewegungsfeldern und Sportbereichen über ausgeprägte technisch-koordinative Fertigkeiten; der Gesamteindruck der Bewegungsausführungen ist sicher und zeigt hohe Bewegungsqualität.	technisch-koordinativ (9 L 2)	Schülerinnen und Schüler weisen technisch-koordinative Mängel auf (u.a. bei Bewegungsgenauigkeit, -fluss, -dynamik, -rhythmus), die den Anforderungen kaum entsprechen; der Gesamteindruck der Bewegungsausführungen wird auf Grund von Fehlern in der Bewegungsausführung qualitativ gemindert. Der Bewegungsfluss muss unterbrochen werden.
Schülerinnen und Schüler verhalten sich in den meisten sportlichen Handlungssituationen sowie in grundlegenden Spielhandlungen taktisch-kognitiv situativ stets angemessen. Eine ausgeprägt differenzierte Selbst- und Fremdwahrnehmung führt auch unter Druckbedingungen zu sachgerechten und situativ angemessenen taktisch-kognitiven Entscheidungen.	taktisch-kognitiv (9 L 3)	Schülerinnen und Schüler verhalten sich in den meisten sportlichen Handlungssituationen sowie in grundlegenden Spielhandlungen taktisch-kognitiv situativ selten angemessen. Eine fehlerhafte Selbst- und Fremdwahrnehmung führt oftmals – bereits bei geringen Druckbedingungen - zu fehlerhaften taktisch-kognitiven Entscheidungen.
Schülerinnen und Schüler bewältigen auch komplexe ästhetisch- gestalterische Anforderungen entsprechend der Aufgabenstellung. Sie berücksichtigen dazu geforderte Gestaltungs- und Ausführungskriterien stets situativ angemessen.	ästhetisch-gestalterisch (9 L 4)	Schülerinnen und Schüler bewältigen komplexe ästhetisch- gestalterische Anforderungen selten entsprechend der Aufgabenstellung und berücksichtigen dazu nur zum Teil die geforderten Gestaltungs- und Ausführungskriterien.
Schülerinnen und Schüler verfügen über weitreichende Kenntnisse zum eigenen sportlichen Handeln in allen Inhaltsfeldern und können diese vor dem Hintergrund erlebter Praxis souverän reflektiert anwenden und nutzen. Sie können jederzeit über ihr eigenes sportliches Handeln und das der anderen situativ angemessen differenziert reflektieren.	Fachliche Kenntnisse zum eigenen sportlichen Handeln (9 L 5)	Schülerinnen und Schüler weisen kaum angemessene Grundkenntnisse zum eigenen sportlichen Handeln auf. Sie weisen in weiten Bereichen Lücken auf. Sie verfügen nur über rudimentäre Kenntnisse zum eigenen sportlichen Handeln in allen Inhaltsfeldern und können über ihr eigenes sportliches Handeln und das der anderen nicht immer sachgerecht reflektieren.
Schülerinnen und Schüler verfügen über vertiefte Kenntnisse zum sportlichen Handeln im sozialen Kontext. Sie weisen sehr differenzierte Kenntnisse und Einsichten in den entsprechenden Inhaltsfeldern nach und können diese beim Mit- und Gegeneinander auch unter hohen Druckbedingungen sozialadäquat und teamorientiert anwenden.	Fachliche Kenntnisse zum sportlichen Handeln im sozialen Kontext (9 L 6)	Schülerinnen und Schüler weisen schwach ausgeprägte Grundlagekenntnisse zum sportlichen Handeln im sozialen Kontext in nahezu allen Bereichen vor. Sie weisen lückenhafte Kenntnisse und Einsichten in den entsprechenden Inhaltsfeldern nach und können diese beim Mit- und Gegeneinander auch nicht in Standardsituationen sozialadäquat und teamorientiert anwenden.
Schülerinnen und Schüler verfügen über grundlegende Kenntnisse zum Sport als Teil der gesellschaftlichen Wirklichkeit. Sie können einfache gesellschaftliche Phänomene des Sports sachgerecht einordnen und für eigene sportliche Werthaltungen und Einstellungen nutzen.	Fachliche Kenntnisse zum Sport als Teil der gesellschaftlichen Wirklichkeit (9 L 7)	Schülerinnen und Schüler verfügen kaum über angemessenes Grundlagenwissen im Bereich des Sports als Teil der gesellschaftlichen Wirklichkeit. Sie können nicht einmal grundlegende gesellschaftliche Phänomene des Sports sachgerecht einordnen und für eigene sportliche Werthaltungen und Einstellungen nutzen.

Gute Leistungen Ende 9	Leistungsanforderungen	Ausreichende Leistungen Ende 9
Methodenkompetenz		
Schülerinnen und Schüler wenden vielfältige Fachmethoden sowie Methoden und Formen selbstständigen Arbeitens selbstständig und eigenverantwortlich an. Sie können diese mühelos auf andere Sachverhalte übertragen. Sie weisen dabei hohe Selbststeuerungskompetenz auf.	Methodisch-strategische Verfahren anwenden (9 L 8)	Schülerinnen und Schüler wenden Fachmethoden sowie Methoden und Formen selbstständigen Arbeitens kaum selbstständig und eigenverantwortlich an und können diese auch nicht ohne starke Unterstützung auf andere Sachverhalte übertragen und anwenden. Sie weisen nur sehr geringe Selbststeuerungskompetenzen auf.
Schülerinnen und Schüler verfügen in nahezu allen sportlichen Handlungssituationen über differenzierte Gruppenarbeits-, Gesprächs- und Kommunikationstechniken und nutzen diese situativ angemessen beim gemeinsamen Sporttreiben.	Sozial-kommunikative Verfahren anwenden (9 L 9)	Schülerinnen und Schüler verfügen beim sportlichen Handeln oft nicht über sachgerechte Gruppenarbeits-, Gesprächs- und Kommunikationstechniken. Sie lassen diese beim gemeinsamen sportlichen Handeln ungenutzt.
Urteilskompetenz ...		
Schülerinnen und Schüler beurteilen ihre sportbezogene Handlungskompetenz und die der Mitschülerinnen und Mitschüler selbstständig, differenziert – auch unter Druckbedingungen - situationsangemessen ein.	eigenes sportliches Handeln und das der Mitschülerinnen und Mitschüler (9 L 10)	Schülerinnen und Schüler beurteilen ihre sportbezogene Handlungskompetenz und die der Mitschülerinnen und Mitschüler kaum sachgerecht ein. Ihre Selbst- und Fremdwahrnehmung ist nur sehr schwach ausgeprägt.
Schülerinnen und Schüler beurteilen ihre eigenen Kenntnisse und die der Mitschülerinnen und Mitschüler über sportbezogene Sachverhalte und Rahmenbedingungen auch unter Druckbedingungen sachgerecht und differenziert	Grundlegende Sachverhalte/ Rahmenbedingungen des eigenen sportlichen Handelns, des Handelns im sozialen Kontext (9 L 11)	Schülerinnen und Schüler nutzen ihre eigenen Kenntnisse und die der Mitschülerinnen und Mitschüler über sportbezogene Sachverhalte und Rahmenbedingungen kaum/ wenig sachlich. Ihre Selbst- und Fremdwahrnehmung ist schwach ausgeprägt.
Schülerinnen und Schüler beurteilen die Anwendung und Nutzung methodisch-strategischer sowie sozial-kommunikativer Verfahren und Zugänge im Sport bei sich und anderen stets eigenverantwortlich und differenziert.	methodisch-strategische und sozial-kommunikative Verfahren und Zugänge bei Bewegung, Spiel und Sport (9 L 12)	Schülerinnen und Schüler beurteilen die Anwendung und Nutzung methodisch-strategischer sowie sozial-kommunikativer Verfahren und Zugänge im Sport bei sich und anderen unsachgerecht/ lückenhaft.
Beobachtbares Verhalten		
Schülerinnen und Schüler unterstützen einen geordneten Unterrichtsablauf und übernehmen Verantwortung für sich und andere. Sie unterstützen das Herrichten und Aufrechterhalten der Sportstätte selbstständig.	Selbst- und Mitverantwortung (9 L 13)	Schülerinnen und Schüler unterstützen einen geordneten Unterrichtsablauf nur auf Anweisung und übernehmen kaum Verantwortung für sich und andere. Sie unterstützen das Herrichten und Aufrechterhalten der Sportstätte nur nach Anweisung.
Schülerinnen und Schüler zeigen in Lern-, Übungs-, Trainingsprozessen eine hohe Bereitschaft, Unterrichtsziele zu erreichen; das bezieht sich auf sportbezogene - wie auch auf Reflexionsphasen; die Anstrengungsbereitschaft ist hoch.	Leistungswille, Leistungsbereitschaft, Anstrengungsbereitschaft (9 L 14)	Schülerinnen und Schüler zeigen sich in Lern-, Übungs-, Trainingsprozessen wenig interessiert und bemüht, Unterrichtsziele zu erreichen; das bezieht sich auf sportbezogene - wie auch auf Reflexionsphasen. Die Anstrengungsbereitschaft ist gering.
Schülerinnen und Schüler setzen sich situationsangemessen eigene Ziele, wählen sachgerecht fachliche Kenntnisse und Fachmethoden bzw. Methoden und Formen selbstständigen Arbeitens situations- und altersangemessen aus und verfolgen avisierte, realistische Ziele eigenständig bis zur Zielerreichung.	Selbstständigkeit (9 L 15)	Schülerinnen und Schüler setzen sich selten situativ angemessene eigene Ziele und müssen im Lern- Übungs- und Trainingsprozess von der Lehrkraft zur Zielerreichung stark angeleitet werden. Sie verfolgen Unterrichtsziele oftmals erst nach mehrfacher Aufforderung.
Schülerinnen und Schüler kennen die Bewegungsfeld - und Sportbereich - spezifischen Organisations- und Sicherheitsbedingungen und wenden diese allein und in der Gruppe sachgerecht an.	Mitgestaltung und Organisation von Rahmenbedingungen (9 L 16)	Schülerinnen und Schüler kennen die Bewegungsfeld - und Sportbereich - spezifischen Organisations- und Sicherheitsbedingungen nur teilweise und wenden diese nur auf ausdrückliche Aufforderung der Lehrkraft sachgerecht an.
Schülerinnen und Schüler haben ein auf Gerechtigkeit ausgerichtetes Werteverständnis, kooperieren und kommunizieren alters- und situationsadäquat. Sie nehmen sie Rücksicht auf andere und zeigen Konfliktfähigkeit und Empathie.	Fairness, Kooperationsbereitschaft und -Kooperationsfähigkeit (9 L 17)	Schülerinnen und Schüler verhalten sich häufig situativ unangemessen und können die Leistungen anderer kaum anerkennen und wertschätzen. Außerdem können sie kaum kritische Distanz zu ihrem eigenen sportlichen Handeln entwickeln. Es

Darüber hinaus können sie ihr eigenes Verhalten sowie das Verhalten anderer in sportlichen Konfliktsituationen angemessen reflektieren.		gelingt ihnen kaum, ihr eigenes Verhalten sowie das Verhalten anderer in sportlichen Konfliktsituationen angemessen zu reflektieren.
---	--	--

4.4 Grundsätze der Notenbildung

Die Fachkonferenz Sport der HES einigt sich auf folgende Grundsätze der Notenbildung:

Die Leistungsbewertung erfolgt in einem kontinuierlichen Prozess, bezieht sich auf alle Unterrichtsvorhaben und berücksichtigt alle Formen und Grundsätze der Leistungsbewertung in einem angemessenen Rahmen.

Unverschuldete Unterrichtsausfälle werden bei der Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt.

Außerunterrichtliche Leistungen im Schulsport - wie z. B. leistungssportliches Engagement, die Teilnahme an Schulsportwettkämpfen, die Ausbildung zur Sporthelferin oder zum Sporthelfer, zu Schülermentorinnen und -mentoren sowie ehrenamtliche Tätigkeiten - werden verbindlich als Bemerkungen auf dem Zeugnis vermerkt. Sie können jedoch nicht als Teil der Sportnote berücksichtigt werden. Der Erwerb von Qualifikationsnachweisen zum Schwimmen wird im Zeugnis vermerkt.

5 Evaluationskonzept der Fachkonferenz

Die FAKO evaluiert ihre Aufgaben und Ziele sowie die Leitidee des Schulsports und deren Verwirklichung im Abstand von 5 Jahren und überprüft deren Übereinstimmung mit der Schulprogrammarbeit. Dazu überprüft sie, inwiefern die Aufgaben der Schule im Zusammenhang mit dem Sport stehen. Sie schreibt dazu jeweils zu Beginn des Schuljahres ihren Arbeitsplan fort.

Die FAKO evaluiert die schulinternen Lehrpläne hinsichtlich ihrer Machbarkeit und nimmt ggf. Modifizierungen, Erweiterungen oder Korrekturen vor. Sie überprüft die Unterrichtsarbeit und führt das System kollegialer Hospitation ein. Dazu vereinbart sie jeweils zu Beginn des Jahres die Schwerpunkte der Unterricht- sowie Beobachtungsaspekte. Die besonderen Unterrichtsschwerpunkte werden im Evaluationskonzept festgehalten. Dazu wird ein gemeinsames Unterrichtsvorhaben entwickelt, das als Orientierungshilfe – auch für Referendarinnen und Referendare – gilt.

Die Umsetzung der schulinternen Lehrpläne wird auf Anweisung der Schulleitung jeweils zum Ende des Schuljahres von dem Fachkonferenzvorsitzenden und zwei weiteren KuK überprüft.

Die FAKO überprüft die Attraktivität der Kursprofile hinsichtlich der Interessen der SuS durch regelmäßige schriftliche Befragungen. Ggf. werden die Kursprofile überarbeitet und angepasst. Dabei ist auf eine ausgewogene Verteilung der Interessen von Schülerinnen und Schülern zu achten. Die Kursprofile sind so zu gestalten, dass sie gleichermaßen die Interessen von Jungen und Mädchen berücksichtigen. Die Befragung wird jeweils im 2. Halbjahr der Einführungsphase durchgeführt.

Die FAKO evaluiert die Ergebnisse des Zentralabiturs im Leistungskurs und trifft – auf der Grundlage der Stärken und Schwächen – gemeinsame Vereinbarungen über Entwicklungsziele. Ggf. werden auch Möglichkeiten zur besonderen individuellen Förderung in den Blick genommen.

Die Fachkonferenz trifft Vereinbarungen über Transparenz und Offenlegung über alle den Schulsport betreffenden Aspekte und vereinbart eine jährliche Aktualisierung.

5.1 Arbeitsplan

Vorhaben/Ziele	Beteiligte	Planungsbeginn	Projektbeginn	Evaluation	Fortschreibung: Art und Umfang neue Vorhaben für 2014/15
1.1 Aufgaben und Ziele des Faches					
Rhythmisierung des Schulalltags - „Bewegte Pause“					
„Gute gesunde Schule – Konzept zur Förderung der Gesundheit“					
Beitrag des Faches Sport zur Berufswahlorientierung					
1.2 Sportunterricht in der Sek. I					
Einarbeitung des KLP in den schulinternen LP Sek. I (5 und 7)	Sc		SJ 13/14	Erfahrungsaustausch Ende SJ 2013/14	Veröffentlichung (homepage)
Einarbeitung des KLP in den schulinternen LP Sek. I (6 und 8/9)	Sc		SJ 13/14	Erfahrungsaustausch Ende SJ 2013/14	Veröffentlichung (homepage)
Vergleichbarkeit der Anforderungen	alle		SJ 13/14	Erfahrungsaustausch Ende SJ 13/14	Übertragung auf den neuen Lehrplan Veröffentlichung (homepage)
1.3 Sportunterricht in der GOST					
Entwicklung von Kursprofilen für die Einführungsphase	Sc + alle		August 14	Ende SJ 14/15	Fortschreibung durch Kurslehrkräfte
Entwicklung von Kursprofilen für die Qualifikationsphase (GK und LK)	alle		SJ 14/15		
1.4 Unterrichtsgestaltung					
Absprachen zur Gestaltung des Unterrichts: Kompetenzorientierung durch Selbststeuerung und Individualisierung	Sc Alle FL	SJ 2013/14	anlassbezogen	fachkonferenzinterne Beratung	Ausarbeitung eines UV mit Merkmalen zum kompetenzorientierten Lernen und Lehren; Aufgabenformate - Erproben von Lernaufgaben
1.5 Fachkonferenzentwicklung					
Organisationsentwicklung der FAKO	Sc + Fh +Ik	SJ 2013/14	sofort	Einführung von Instrumenten zur Erhöhung von Effizienz und Wirksamkeit in der Fachkonferenz	Prozessmanagement: - Fortbildungen - Wettkampfmansschaften Terminkalender Sport Langzeitplanung (Balkenplan)

5.2 Fachkonferenzarbeit - Organisationsentwicklung

Die Fachkonferenz hat sich zum Ziel gesetzt, die Arbeit innerhalb der Fachkonferenz zu optimieren. Einerseits dient die Optimierung der Qualitätsentwicklung des Unterrichts und damit auch der Transparenz und Offenheit des fachspezifischen Auftrags der Schule mit seinem Bildungs- und Erziehungsauftrag. Andererseits dient die Systementwicklung aber auch der Professionalisierung des Lehrerhandelns.

Folgende Schwerpunkte sind von der Fachkonferenz vereinbart worden:

- Entwicklung und Fortschreibung eines Fünfjahresplans mit Überprüfung der Zielerreichung und Rechenschaftslegung gegenüber Schulleitung sowie Schulöffentlichkeit
- Entwicklung eines Schuljahresterminkalenders zur Einarbeitung in den Jahresterminkalender der Schule
- Entwicklung eines Prozessmanagements und dessen Fortschreibung für Aufgaben der Fachschaft mit dem Ziel der systemischen und personenunabhängigen Gestaltung und Weiterentwicklung des Schulsportprogramms
- Entwicklung einer arbeitsteiligen Aufgabenkultur unter Berücksichtigung individueller Stärken und Interessen des Fachkollegiums
- Entwicklung eines Fortbildungskalenders Sport innerhalb der Fachschaft und Vereinbarungen über das Rückmeldeformat zur Erhöhung der Effizienz von Fortbildungsveranstaltungen